Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 193. Freitag den 20. August 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 66 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ein Wort über geheime Conduitenlisten. 2) Communalbericht aus Breslau, Hainau, Hirschberg, Neisse. 3) Correspondenz aus der Provinz, Münsterberg, Königshütte.

Inland.

Potsdam, 17. August. Se. Majestät der König sind von der Reise nach Neu-Strelitz und Doberan auf Schloß Sanssouci wieder eingetroffen.

Berlin, 19. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Wiesenthal zu Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist, von Doberan kommend, hierher zurückgekehrt.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind von Doberan auf Schloß Sanssouci eingetroffen und haben am 18ten d. M. die Reise nach Marienbad fortgesetzt.

Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist, von Breslau kommend, nach Ludwigslust hier durchgereist.

Angekommen: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Neumann, von Doberan.

Der „Entwurf einer Wechsel-Ordnung für die preußischen Staaten nach den Beschlüssen der Kommission des königl. Staatsraths" nebst den „Motiven" ist so eben im Druck erschienen. Die beachtenswerthe Einleitung zu letzteren sagt unter Anderm: „Bei der vor geraumer Zeit in Preußen begonnenen Revision des Wechselrechts ist man von Anfang an davon ausgegangen, daß an die Stelle der drei verschiedenen bei uns in anerkannter Herrschaft bestehenden Rechtssysteme, nämlich des Landrechtes, des rheinischen Handelsgesetzbuches und des gemeinen deutschen Wechselrechtes, ein einziges gemeinsames Wechselrecht treten müsse. Der zunehmende Verkehr unter den verschiedenen Provinzen des Staates ist nicht das Einzige, was diesen Beschluß herbeiführte. Es trat die Erwägung hinzu, daß auf eine größere Uebereinstimmung der Wechsel-Ordnungen Deutschlands im Allgemeinen hingewirkt und demgemäß vor Allem im Inlande selbst ein übereinstimmendes Wechselrecht erstrebt werden müsse. Welche Beschwernisse die Verschiedenheit der Wechsel-Ordnungen dem Handelsverkehre bereitet, bedarf keiner Ausführung. Bestimmt, das Entfernte zu verbinden, ist das Wechselrecht recht eigentlich ein gemeinsames Recht der im Handelsverkehre stehenden Provinzen und Staaten. Soll es seine Bestimmung vollständig erreichen, so fordert es, wenigstens in der Hauptsache, Uebereinstimmung, und diese kann ihm zu Theil werden, weil seine Gestaltung weniger als die irgend eines anderen Rechtszweiges durch lokale Verhältnisse oder durch den Zusammenhang mit anderen Instituten des Rechts bedingt ist. Die mancherlei Abweichungen der Wechsel-Ordnungen haben ihren Grund theils in ziemlich willkürlichen Gebräuchen und Satzungen, theils darin, daß das Wechselrecht nicht zur vollständigen Ausbildung gelangt oder hier weniger wie dort den Entwickelungen der Verkehrsverhältnisse gefolgt ist, theils in der ungehörigen Einmischung fremdartiger Begriffe des Civilrechts. Das Wechselgeschäft berührt zwar in manchen Beziehungen das Civilrecht, aber es hat auch wiederum sein eigenthümliches, abgeschlossenes Gebiet. Eine Wechsel-Ordnung, welche sich auf dieses Gebiet beschränkt, kann sich jedem Civilrechte anschließen. Die Verschiedenheit der Civil-Gesetzgebungen, welche in den einzelnen Theilen der Monarchie bestehen, tritt deshalb der Einführung einer gemeinschaftlichen Wechsel-Ordnung nicht hindernd entgegen. Bei der Abfassung des Entwurfes ist das Gutachten einer besonders berufenen Versammlung von Sachverständigen aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie in hohem Grade maßgebend gewesen. In dieser Versammlung hat sich vor Allem einstimmig und entschieden die Ansicht geltend gemacht, daß das neue Gesetz jede weitschweifige Casuistik vermeiden und sich anstatt in überflüssiger und schädlicher Detail-Erörterung auf einfache, klare Sätze und Prinzipien beschränken müsse. Demgemäß steht der Entwurf in der Art der Darstellung dem rheinischen Handels-Gesetzbuche näher als dem Landrechte. Auch in materieller Hinsicht ist dies der Fall, da die Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches in mannigfacher Beziehung eine europäische Geltung gewonnen haben. Aber zur eigentlichen Grundlage in dem Sinne, daß man in allen wesentlichen Punkten von seinen Grundsätzen ausgehend, nur die Lücken auszufüllen und einzelne Bestimmungen zu verbessern gesucht hätte, konnte das Handels-Gesetzbuch eben so wenig wie das Allgemeine Landrecht genommen werden. .... Auf dem Standpunkte, welchen man bei der Ausarbeitung einer neuen Wechsel-Ordnung zu nehmen hat, ist es überhaupt bedenklich, in der angedeuteten Weise von irgend einem älteren Gesetze auszugehen. Es giebt freilich keinen Zweig des Rechts, bei welchem man sich mehr als beim Wechselrechte zu hüten hätte, mit willkürlichen, durch den lebendigen Verkehr nicht gerechtfertigten, neuen Satzungen legislativ einzuschreiten. Aber es giebt auch keinen, bei welchem man langsamer der Entwickelung des Verkehres zu folgen und mehr auf eine Fortbildung des Rechts nach den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit Bedacht zu nehmen hätte. .... Eine neue Wechsel-Ordnung muß das Wechselgeschäft nach seinem heutigen Standpunkte auffassen, und eine Wechsel-Ordnung für deutsche Staaten hat vorzugsweise die Richtung zu verfolgen, welche die Entwickelung des Wechselrechts durch Gesetzgebung, Gebrauch und Wissenschaft in Deutschland genommen hat. Während der Revision des Wechselrechts in Preußen haben sich auch mehrere andere deutsche Staaten mit demselben Gegenstande beschäftigt. Es liegen die Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig, Sachsen und Nassau vor; für Bremen ist eine neue Wechsel-Ordnung schon erlassen. Diese neuesten legislativen Arbeiten sind sorgfältig berücksichtigt worden; sie und die Motive der Entwürfe für Würtemberg, Braunschweig und Sachsen, denen sich die dem sächsischen Entwurf zu Grunde liegenden verdienstlichen Arbeiten von Einert zugesellen, haben die endliche Redaktion des Entwurfes wesentlich erleichtert. Bei größerer Uebereinstimmung dieser Entwürfe würde man vielleicht den einen oder andern sich ohne Weiteres haben aneignen können; aber so erfreulich auch die Wahrnehmung ist, daß in Beziehung auf die wesentlicheren Grundsätze des Wechselrechts vielfach Uebereinstimmung hervortritt, so weichen die Entwürfe doch nicht nur in der formellen Behandlung des Gegenstandes, sondern auch in den einzelnen Bestimmungen sehr von einander ab. .... Im Allgemeinen ist über den Inhalt und die Anwendung des Entwurfes Folgendes zu bemerken: In Uebereinstimmung mit der Ansicht, welche schon dem Allgemeinen Landrecht zum Grunde liegt und wohl heut zu Tage nicht mehr der Rechtfertigung bedarf, sind der Wechsel selbst und die darauf bezüglichen wechselmäßigen Erklärungen, nämlich Indossement, Accept und Aval, aufgefaßt und behandelt als einseitige Formalacte, welche von Wechselfähigen in vorgeschriebener Form ausgestellt, ohne Rücksicht auf Zweck und Veranlassung zur Bezahlung der Wechselsumme verpflichten, unbeschadet der persönlichen Beziehungen, der etwaigen Einreden und Gegen-Ansprüche, welche aus dem der Ausstellung der Wechsel-Erklärung zum Grunde liegenden Rechts-Verhältnisse zwischen den einzelnen Betheiligten hervorgehen können. ..... Die systematische Anordnung des Entwurfes ist leicht zu übersehen. Der erste Abschnitt, „ „Von der Wechselfähigkeit" ", und der vierte, „ „Vom Wechselprozesse" ", beziehen sich auf beide Arten der Wechsel, die gezogenen und die eigenen. Der zweite Abschnitt behandelt vollständig die gezogenen, der dritte die eigenen Wechsel. Der letztgedachte Abschnitt hat in ähnlicher Weise, wie das rheinische Handelsgesetzbuch, nur die Besonderheiten der eigenen Wechsel angegeben und im Uebrigen auf die Theile des zweiten Abschnittes, welche auf eigene Wechsel Anwendung finden, hingewiesen. Der zweite Abschnitt ist sonach der wichtigste." Der Entwurf zerfällt nun in vier Abschnitte. Der erste handelt in drei Paragraphen von der Wechselfähigkeit. Wechselfähig sind nach § 1 alle Personen, welche sich durch Darlehnsverträge gültig verpflichten können. Der zweite Abschnitt („Von gezogenen Wechseln") bespricht in achtzehn Unterabtheilungen die Erfordernisse eines Wechsels, Verpflichtung des Ausstellers, Indossement, Präsentation zur Annahme, Annahme (Acceptation), Regreß auf Sicherstellung wegen nicht erhaltener Annahme und Unsicherheit des Acceptanten, Erfüllung der Wechselverbindlichkeit, Zahlungstag, Zahlung, Regreß Mangels Zahlung, Intervention: Ehrenannahme, Ehrenzahlung, Vervielfältigung eines Wechsels (Duplicate, Copien), verlorene, falsche Wechsel, Verjährung, Klagerecht des Wechselgläubigers, ausländische Wechselerklärungen, Protest, Ort und Zeit für Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen, mangelhafte Unterschriften. Der ganze Entwurf hat 98 Paragraphen und schließt damit, daß von dem Tage, wo er Gesetzeskraft erhält, alle bisherigen im Staate gültigen Wechselordnungen aufhören. Es wäre eben so nothwendig, wie den Absichten der Gesetzgeber entsprechend, wenn sich nunmehr, da der Entwurf in den Buchhandel kommt, recht viele Stimmen über denselben äußerten. — Man wird sich erinnern, daß bei der Berathung des Judengesetzes in der Drei-Stände-Curie der Minister von Thile am 14. Juni den Ausspruch gethan, der Jude könne an und für sich kein Vaterland haben, als das, worauf ihn sein Glaube hinweise. Zion sei das Vaterland der Juden. Diese Aeußerung erregte große Bewegung, und es wurden mehrfache Proteste Seitens der Juden laut. Hier in Berlin protestirte Herr D. A. Benda durch die Zeitungen. Damit begnügte er sich jedoch nicht, sondern wandte sich mit einer Beschwerde unmittelbar an des Königs Majestät und führte darin aus, daß die den Juden verliehenen und verbürgten Rechte ihnen nicht entzogen werden können und er daher um eine Allerhöchste Deklaration bitte, worin die staatsbürgerlichen Rechte der Juden neuerdings förmlich anerkannt werden. Diese Bittschrift wurde unterm 22. Juni eingereicht. Vorgestern erhielt Herr Benda folgendes Cabinetsschreiben: „Ich will zwar nicht an der Aufrichtigkeit der in Beziehung auf Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte Meiner jüdischen Unterthanen in Ihrer Vorstellung vom 22. Juni d. J. vorgetragenen Besorgnisse zweifeln, indessen sind dieselben völlig grundlos, indem sie sich auf eine offenbar unrichtige Auffassung der Verhandlungen des vereinigten Landtages stützen. Ihre vollständige Beseitigung finden diese Besorgnisse in dem über die Verhältnisse der Juden inzwischen ergangenen Gesetze, auf welches Ich Sie deßhalb verweise.

Sanssouci, den 10. August 1847.

Friedrich Wilhelm."

(Kölnisch. Z.)

Wir theilten vor einiger Zeit die Nachricht mit, daß hier eine **polnische Dame** aus Paris angekommen sei, um einen der angeklagten Polen zu sprechen; sie sei aber gleich zurückgewiesen worden, weil Herr Guizot das Ministerium des Auswärtigen ganz genau über diesen Besuch bereits in Kenntniß gesetzt hatte. Die meisten französischen Journale haben diese Nachricht wiedergegeben; von den offiziellen und ministeriellen Organen wird sie aber auf eine ganz außerordentlich bestimmte, man darf sagen dreiste Weise in Abrede gestellt, zuerst von dem Moniteur, dann auch von dem Journal des Débats, dem eigentlichen Organe des Hrn. Guizot. Wir wollen uns nicht darüber wundern, wenn bei der französischen Ministerialpolitik unangenehme Thatsachen ganz einfach in den betreffenden Journalen abgeleugnet werden; hier aber haben wir es wirklich mit einer Thatsache zu thun. Herr Guizot hat an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die Ankunft einer polnischen Dame berichtet, und die Dame ist in Folge dieses Signalements zurückgewiesen worden, auch sogleich wieder nach Paris gereist. Dies ist Thatsache, so unangenehm sie den offiziellen Organen des Herrn Guizot — nämlich das Bekanntwerden derselben — zu sein scheint. Wir hören sogar, daß die betreffende Dame die Schwester des Angeklagten Ludwig v. **Mieroslawski** gewesen ist, welche ihren Bruder noch einmal zu sprechen wünschte. (N. C.)

Z **Berlin**, 17. August. Das öffentliche Interesse ist in unserer Stadt noch immer vorwiegend durch den Polenprozeß in Anspruch genommen; doch hat in letzterer Zeit die Theilnahme an den Verhandlungen beim Publikum etwas Abbruch gelitten. Ursache davon ist ganz augenscheinlich das seltsame Widerspruchssystem, welches fast sämmtliche bisher vernommene Angeklagte ohne Zweifel auf den Rath ihrer Vertheidiger befolgt haben. Unserer Ueberzeugung nach haben die Vertheidiger mit einem derartigen Rath ihren Clienten einen schlechten Dienst geleistet, so erklärlich es auch bleibt, wie sie dazu überhaupt kommen konnten. Die Vertheidiger stecken noch in den Grundsätzen der alten Criminalordnung, wo zum Eintritt der vollen ordentlichen Strafe ein eigenes Geständniß des Angeklagten erforderlich war, und sind anscheinend der Meinung: daß auch unsere Richter noch diesen alten Grundsätzen anhängen und demgemäß eine Scheu hegen werden, beim Leugnen der Angeklagten die volle gesetzliche Strafe eintreten zu lassen. Hierin haben sich die Anwälte offenbar getäuscht. Seit der Einführung des neuen Prozeßverfahrens haben unsere Richter bewiesen, wie sehr sie sich von dem Pedantismus der alten Beweistheorie emanzipirt und von dem Rechte der frei gewonnenen Ueberzeugung beim Urtheilsprechen Gebrauch gemacht haben. Sie werden auch in diesem Prozesse nach freier Ueberzeugung urtheilen, und das Urtheil dürfte um so strenger ausfallen, als zu den so übereinstimmenden, ganz der Lage der Sache entsprechenden Eingeständnissen in der Voruntersuchung für die Angeklagten noch der Nachtheil eines hartnäckigen Leugnens und wenig motivirter Widerrufe hinzukommt. — Mitten in die Verhandlungen des Polenprozesses hinein ist der Erlaß des Landtags-Abschiedes gefallen. Derselbe ist von der hiesigen Bevölkerung, so weit wir von der großen Masse der gänzlich Apathischen und Indifferenten einer- und von den wenigen stürmischen Fortschrittsmännern andererseits absehen, mit dem genugthuenden Bewußtsein aufgenommen worden, daß die Regierung klaren und besonnenen Sinnes den Weg zeitgemäßer Reform rüstig vorangeht. Eine große politische Erregtheit, von der uns manche Zeitungen viel erzählen, herrscht hier so wenig jetzt als früher. Je weniger aber die Berliner Bevölkerung an den politischen Bewegungen Theil nimmt, um so eifriger sind manche Berliner Korrespondenten auswärtiger Zeitungen bemüht, wo möglich die ganze Stadt als in jenen Wehen und Aengsten befangen darzustellen, von denen doch nur sie allein, und meistens auch nur in der Einbildung gepeinigt werden. Wie mit der Stimmung der Bevölkerung so beschäftigen sich die Berliner Zeitungsschreiber neuerdings auch wieder ganz besonders mit den Absichten und vermuthlichen Entschlüssen des Gouvernements, namentlich in Betreff einer von ihnen angekündigten neuen Organisation der Verwaltung. Einige Zeit hindurch waren es neue Ministerkombinationen, mit denen wir täglich unterhalten wurden; in der jüngster Zeit ist man von den Entlassungen mehrerer Minister abgestanden und berichtet uns statt dessen: daß alle Minister in ihren Stellen bleiben würden; daß Herr v. Canitz und Herr Uhden Gehaltszulagen erhalten hätten, und daß man hieraus abnehmen müsse: es stehe binnen Kurzem eine Veränderung dahin bevor, daß Herr v. Bodelschwingh zu der centralen Stellung eines Premierministers erhoben werden würde. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß, so viel wir aus guter Quelle in Erfahrung gebracht haben, Personen, welche von solchen Aenderungen eine Kenntniß haben müßten, eben nur aus den Zeitungen alle diese Neuerungen erfahren.

Der Polenprozeß.

(Zeit.-Halle.)

Dreizehnte Verhandlung am 18. August.

Der Präsident ruft den Angeklagten Matheus v. Moszczenski vor die Schranken. Neben denselben tritt sein Vertheidiger Herr Justizrath Martins. Der Vertheidiger erklärt, daß der Angeklagte des Deutschen nur sehr unvollkommen mächtig sei, er wolle aber deutsch antworten, so weit es ihm möglich sei. Die Anklage wird deutsch und polnisch verlesen. Sie lautet, wie folgt:

23. Matheus v. Moszczenski.

Er ist 47 Jahr alt, katholisch, Besitzer der Güter Srebrna-Góra, Dziewieszewo und Brudzyn im Wongrowicer Kreise.

Auch er hat an der Verschwörung thätigen Antheil genommen.

Mitte Januar 1846 kam der Mitangeklagte Adolph v. Malczewski, welchem es oblag, als Reisekommissarius der nordöstlichen Kreise des Großherzogthums Geldmittel für die revolutionären Zwecke zu beschaffen, zu dem Angeklagten nach Srebrna-Góra. Er forderte von diesem Pferde zur Weiterreise nach Slupy, zu dem Nepomucen v. Sadowski und Geld für ein Unternehmen, welches ihn jetzt beschäftige. „Du bist so vermögend," bemerkte v. Malczewski zu dem Angeklagten, der ihn schon als einen exaltirten Polen und politisch Verdächtigen kannte, „daß Du wohl etwas dazu geben kannst; in Zeit von 14 Tagen wird es losbrechen." Der Angeklagte, welcher nichts geben wollte, schützte sein augenblickliches Unvermögen vor. Von Malczewski wollte jedoch von seinem Verlangen nicht abstehen und erklärte, er wollte ihm schon Frist lassen, in welcher er sich bemühen könne; Moszczenski solle ihm nur eine bestimmte Zusage geben.

Als der Angeklagte 14 Tage darauf nach Posen kam und dort den v. Malczewski aufsuchte, um demselben zu melden, daß es ihm nicht gelungen sei, Geld zu bekommen, erklärte v. Malczewski, er werde ihm Geld verschaffen, der Angeklagte könne überall Geld bekommen. Von Malczewski kam auch nach einiger Zeit in die Wohnung des Mitangeklagten Alexander v. Guttry, wohin v. Moszczenski sich begeben hatte, und brachte einen Pfandbrief über 1000 Thlr. lautend mit, den er dem Angeklagten übergab, wogegen dieser einen Schuldschein ausstellen mußte. Den Pfandbrief mußte er sofort auf Verlangen des v. Malczewski an v. Guttry aushändigen. Später meldete sich ein gewisser v. Polewski als Inhaber jenes Schuldscheins schriftlich bei dem Angeklagten, der nun an den Mitangeklagten v. Guttry die 1000 Thlr. sandte und durch ihn seinen Schuldschein von dem v. Polewski einlösen ließ.

Am 5. Februar erhielt der Angeklagte von Alexander v. Guttry einen Brief, in welchem ihn dieser benachrichtigte, daß am 8ten Adolph v. Malczewski mit mehreren Freunden zu ihm nach Srebrna-Góra kommen würde. Auf dies Schreiben sagte v. Moszczenski zu seiner Ehefrau, daß sie und ihre Tochter am Sonntag von Srebrna-Góra wegfahren müßten, weil Herren zu ihm kommen würden, welche sie gar nicht kennen dürften. — Am 8. Februar kamen denn auch Adolph und Albin v. Malczewski, Joseph v. Mikorski und Ludwig v. Mieroslawski, am folgenden Tage (Stanislaus v. Sadowski und später Bonaventura v. Garczynski zu der, früher bereits dargestellten, Versammlung nach Srebrna-Góra. — Ludwig v. Mieroslawski, dessen Namen und Bestimmung für die revolutionären Zwecke der Angeklagte schon kannte, und der erst unter dem Namen Szatkowski bei ihm aufgetreten war, wurde ihm unter seinem wahren Namen vorgestellt, wobei der Angeklagte sehr erstaunt schien, indem er sich ein ganz anderes Bild von dessen Persönlichkeit entworfen hatte.

Der Angeklagte nahm an den Besprechungen und Berathungen der übrigen Mitverschwornen zwar keinen Antheil, dennoch blieb ihm der Zweck der Zusammenkunft nicht fremd. Denn er kam ab und zu in das Zimmer, in welchem die Versammlung stattfand und hörte, wie die übrigen Mitverschwornen die beim Ausbruch des Aufstandes zunächst zu treffenden Maßregeln beriethen. Insbesondere war er zugegen, als der Angriffsplan auf Bromberg besprochen wurde.

Als die übrigen Mitverschwornen mit Ausnahme des Ludwig v. Mieroslawski, welchen eine Krankheit noch in Srebrna-Góra zurückhielt, aufbrechen wollten, wandte sich Adolph v. Malczewski noch mit den Worten an den Angeklagten: „es sei jetzt Alles vorbereitet und werde nächstens zum Losbruche einer polnischen Revolution kommen, er werde ihm, dem Angeklagten, über die Zeit des Losbruchs noch nähere Nachricht geben, und solle Angeklagter zu diesem Zwecke nur ein Faß Pulver ankaufen und seine Pferde schonen."

Auch die übrigen Mitverschwornen lobten ihn wegen seines Patriotismus, daß er für seine Leute schon 100 Paar Stiefeln habe machen lassen, damit sie mitgehen könnten, wie ein allgemeines Gerücht in jener Gegend auch von ihm erzählte.

Der Mitangeklagte Ludwig v. Mieroslawski blieb noch über einen Tag in Srebrna-Góra. Am 11. Februar begleitete ihn v. Moszczenski dann selbst nach Swiniary zurück und übernahm es, einen Brief von v. Mieroslawski an den Gutsbesitzer v. Seredynski, auf den die Verschwornen auch ihr Augenmerk gerichtet hatten, nach Chociszewo zu befördern. Dieser Brief enthielt eine Instruktion, wie der Kommissar des Wongrowicer Kreises den Aufstand leiten solle. Der Angeklagte sandte denselben durch einen eigenen Boten, den Knecht Rosinski, von seinem Gute Brudzyn an den v. Seredynski nach Chociszewo ab, und ließ dem Boten die größeste Vorsicht empfehlen.

Endlich ließ der Angeklagte, gleich nachdem er von dieser Fahrt nach Swiniary zurückgekehrt war, im Bewußtsein seiner Schuld und der ihn erwartenden Strafe der Vermögenskonfiskation noch am 12. Febr. 1846 135,000 Thaler als eine Illatenforderung seiner Ehefrau eintragen. Die Frau v. Moszczenska hatte dem Angeklagten an Kapitalien und Gütern zusammen aber nur gegen 90,000 Thlr. zugebracht.

Auf die Frage des Präsidenten, was er im Allgemeinen über die Anklage zu sagen habe, erklärt er dieselbe für unrichtig. Der Präsident vernimmt den Angeklagten dann speciell über den in der Anklage erwähnten Pfandbrief. Der Angeklagte erklärt, der Mitangeklagte v. Malczewski habe ihn nicht aufgefordert, Geld zu geben, was er bei früheren Vernehmungen eingestanden hatte. Nicht auf Srebrna-Góra, sondern erst später in Posen sei die Geldangelegenheit verhandelt. Nicht der Mitangeklagte Adolph v. Malczewski habe ihn veranlaßt, das Geld zu geben, sonderu der seitdem verstorbene Graf J. v. Bninski. Revolutionäre Zwecke hätte er bei der Ausgabe dieses Geldes durchaus nicht gehabt, es hätte für ein Comité der ärmeren polnischen Jugend bestimmt sein sollen. Auf die Frage des Präsidenten, ob er den Pfandbrief nicht an den Landschaftsrath Alexander v. Guttry gegeben habe, antwortet der Angeklagte verneinend, selbst als der Präsident bemerkt, daß Herr v. Guttry dies früher selbst eingestanden hätte.

Dem Angeklagten werden frühere Geständnisse vorgehalten. Er erklärt sie für unwahr. Er erklärt sogar, er habe nicht gesagt, was im Protokoll stehe. Der Präsident läßt ihm das Protokoll vorlegen und richtet die Frage an ihn, ob er dasselbe unterschrieben habe? Er muß dieses bejahen. Auf Verlangen des Vertheidigers erklärt der Gerichtsschreiber, es sei das Protokoll ohne Dolmetscher zu Stande gebracht worden.

Der Mitangeklagte Adolph v. Malczewski tritt als Belastungszeuge vor. Er erklärt, er habe von dem verstorbenen Grafen v. Bninski den Auftrag gehabt, Gelder für die ärmere polnische Jugend zu sammeln, er hätte sich auch an den Angeklagten gewendet, eine bestimmte Summe habe er gar nicht angegeben.

Auf Verlangen der Vertheidigung wird der Zeuge befragt, ob er nicht am 9. bis 10. Jan. 1846 in Srebrna-Góra gewesen sei? Er giebt dies zu, verneint aber durchaus, daß dort von Geldangelegenheiten die Rede gewesen.

Die Staatsanwaltschaft läßt den Zeugen darüber befragen, ob die Gelder etwa für das in Posen bestehende Comité zum Besten der polnischen Jugend hätten bestimmt sein sollen? Darüber giebt er keine definitive Auskunft.

Die Vertheidigung läßt den Angeklagteu über das befragen, was der verstorbene Graf Bninski in seinen Briefen über den Zweck des Geldes angegeben habe? Die Antwort bleibt im Allgemeinen.

Es wird ferner der Mitangeklagte, Landschaftsrath Alexander v. Guttry als Belastungszeuge vorgerufen. Er erklärt, daß er den Pfandbrief nicht unmittelbar von v. Moszczenski erhalten habe, er hätte den 3½procentigen Pfandbrief in einen 4procentigen umsetzen und an v. Poleski abgeben sollen. Dies sei geschehen. Daß er darüber einen Empfangschein erhalten habe, sei wahrscheinlich, doch könne er sich dessen nicht genau entsinnen.

Der Präsident befragt hierauf den Angeklagten wegen der Versammlung, welche auf seinem Gute Srebrna-Góra abgehalten worden ist. Er habe von A. v. Guttry einen offenen Zettel erhalten, in welchem ihm Besuch verheißen worden sei. Die Fragen des Präsidenten, weshalb er seine Frau u. Tochter hatte wegschicken wollen während dieses Besuches, beantwortet er unbestimmt.*) Frau und Tochter blieb da und es wird bei dieser Gelegenheit ein Schreiben der Frau des Angeklagten vorgelesen.

Präs. Wer kam Alles zu dieser Versammlung?

Angekl. Die Gebrüder Adolph und Albin von Malczewski, Stanislaus Sadowski und Czatkowski (Ludw. Mieroslawski).

Präs. War nicht auch v. Garcynski anwesend? War er nicht auch mit den Uebrigen zusammen?

Angekl. Nein, er ist nicht mit denselben dagewesen.

*) Nach dem Bericht der Spen. Ztg. erwartete der Angeklagte unter den angemeldeten Gästen auch einen gewissen v. Dembinski, mit dem er, weil er um seine, des Angeklagten Tochter geworben, in Mißhelligkeiten gerathen und giebt dieses Verhältniß als Grund der Entfernung der Frauen an.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß dies früher doch zugestanden, erklärt er wiederum seine früheren Geständnisse für unrichtig und unwahr.

Präsid. Wovon wurde auf dieser Versammlung gesprochen?

Angekl. Von Krieg, von Bromberg.

Präsid. Von Krieg? von Bromberg? Erklären Sie sich darüber genauer.

Angekl. Es war von früheren Zeiten, von 1831 die Rede.

Der Präsident macht dem Angeklagten bemerklich, er habe früher anders ausgesagt, er habe von einem beabsichtigten Angriffe auf Bromberg gesprochen, und wie man an einem Tische zusammengesessen und darüber berathen habe. Der Angeklagte behauptet wiederum, seine früheren Geständnisse seien unwahr gewesen.

Ludwig v. Mieroslawski wird als Belastungszeuge vorgerufen.

Präs. Ist der Angeklagte Matheus v. Moszczenski bei der Versammlung zugegen gewesen?

Zeuge. Er ging ab und zu.

Präsid. Was wurde in der Versammlung verhandelt?

Zeuge. Es wurde geschrieben. Es war von dem Aufstande die Rede.

Präsid. Konnte der Angeklagte hören, was verhandelt wurde?

Zeuge. Nein, er konnte es nicht hören, er kam nur zwei Mal in das Zimmer.

Auf die Bemerkung des Präsidenten gegen den Angeklagten, er habe früher selber gesagt, daß er die Verhandlungen gehört habe, wird diese frühere Aussage von ihm als falsch erklärt.

Die Frage, ob er bei der Ankunft L. v. Mieroslawski's auf Srebrna-Góra von den revolutionären Zwecken desselben Kenntniß gehabt habe, verneint der Angeklagte.

Präsident. Kannten Sie v. Mieroslawski unter seinem wahren Namen, als er unter dem Namen Czatkowski nach Srebrna-Góra kam?

Angekl. Ich habe es gar nicht gewußt, daß es v. Mieroslawski war.

Der Präsident fragt L. v. Mieroslawski, ob er den Angeklagten mit seinem wahren Namen bekannt gemacht habe?

v. Mierosl. Ich habe meinen wahren Namen nicht genannt. v. Moszczenski hat meinen wahren Namen nicht erfahren.

Der Präsident macht den Zeugen v. Mieroslawski darauf aufmerksam, daß er früher anders ausgesagt habe. Es werden seine früheren Aussagen vorgelesen. Der Zeuge bleibt bei der Richtigkeit dessen, was er heute gesagt hat.

Vertheid. Ich bitte, den Herrn v. Mieroslawski noch darüber zu befragen, weshalb gerade Srebrna-Góra für die Versammlung gewählt worden sei.

Der Präsident thut diese Frage: von Mieroslawski erklärt, er wisse es nicht.

Vertheid. Herr von Mieroslawski hat früher erklärt, Srebrna-Góra sei deshalb gewählt, weil mein Client ganz unverdächtig sei.

Der Präsident macht den Zeugen darauf aufmerksam.

v. Mierosl. Das war meine Ansicht, und die habe ich auch noch heute.

Die Worte, welche Adolph v. Moszczenski bei der Abfahrt vor Srebrna-Góra zu ihm gesagt haben solle, erklärt der Angeklagte durchaus als unwahr. Er sei in polizeilichen Verhandlungen durch den Polizeidirektor Duncker sehr mitgenommen worden.

Präsid. Aber Sie haben dies nicht blos in einer polizeilichen, sondern auch in einer gerichtlichen Vernehmung eingestanden. Behaupten Sie denn jetzt, daß der Inquirent dies aus eigner Erfindung niedergeschrieben habe?

Angekl. Ja.

Es werden die früheren Geständnisse des Angeklagten erst in deutscher, dann auch noch in polnischer Sprache vorgelesen.

Nachdem das Protokoll dem Angeklagten polnisch verlesen worden, bemerkt der Präsident, resumirend, daß also in diesem Protokolle von dem Angeklagten zugestanden sei, daß er von Malczewski am 5. Januar aufgefordert worden, Geld beizutragen, daß ferner in seiner Gegenwart von dem Angriff auf Bromberg die Rede gewesen, daß er ferner aufgefordert worden, ein Faß Pulver zu kaufen.

Der Angeklagte leugnet, dies erklärt zu haben; er sei krank gewesen, das Protokoll habe er jedoch unterschrieben. Er giebt im Verlaufe des Verhörs zu, Mieroslawski nach Swiniary begleitet und von demselben einen Brief zur Weiterbeförderung erhalten zu haben. Den Inhalt habe er nicht gekannt; besondere Vorsichtsmaßregeln wegen des Briefes seien ihm nicht anempfohlen worden.*)

v. Mieroslawski wird vorgerufen und erklärt, daß der Brief eine Instruktion für den Bromb. Kreis enthalten habe. Die Aussagen dieses Mitangeklagten über den Brief stimmen mit denen des Angeklagten überein.

Was in der Anklage von 100 Paar Stiefeln gesagt ist, stellt der Angeklagte in Abrede. Es wird überdies ein Protokoll von Czatkowski verlesen, worin dieser die Sache mit den 100 Paar Stiefeln als ein leeres Gerücht bezeichnet.

In Bezug auf die seiner Frau verschriebenen 135,000 Thlr. erklärt der Angeklagte zuerst: es sei dies eine Familien-Angelegenheit, über die er hier nicht sprechen könne. Da ihm bemerklich gemacht wird, daß es hier darauf ankomme, die Angaben der Anklageschrift als richtig oder nicht richtig anzuerkennen, erklärt der Angeklagte, daß seine Frau ihm über *) 90,000 Thlr. mitgebracht und daß er später sich veranlaßt gesehen, ihr 135,000 Thlr. eintragen zu lassen.

Es wird nun zuerst ein Belastungszeuge, A. v. Polewski, vorgeführt. Er bekennt, dem Angeklagten Anfangs 1845 einen Pfandbrief über 1000 Thlr. gegeben zu haben. Er habe nicht gleich darauf einen Revers von dem Angeklagten empfangen. Ein paar Tage darauf sei ihm jedoch von Adolph v. Malczewski ein Schuldschein zugestellt worden. Später habe ihm Herr v. Guttry die 1000 Thlr. gegen Einhändigung des Schuldscheins eingehändigt. Gemahnt habe er den Angeklagten nicht. Die Zahlung sei wieder in einem Pfandbriefe geschehen; ob er jedoch derselbe sei, wie der von ihm dargeliehene, wisse er nicht, da er sich nicht die Nummer gemerkt habe. Beide Pfandbriefe seien 4prozentige gewesen.

Der Zeuge tritt ab. Der Präsident giebt noch auf Veranlassung des Defensors die schriftlich eingeholte Auskunft des dortigen Landraths, daß M. v. Moszczenski die drei in der Anklage aufgeführten Güter besitze, deren Gesammtwerth sich wohl auf 200,000 bis 300,000 Thaler belaufen mag. Wie hoch sich die Hypothekenschulden belaufen, wußte der Landrath nicht anzugeben. — Der Angeklagte wird hierüber noch verhört.

Darauf treten die Zeugen ein. In einer so großen Anzahl waren in diesen Verhandlungen bisher noch nicht Zeugen erschienen. Es sind ihrer 15, darunter 3 stattliche Damen und unter diesen die Gemahlin des Angeklagten. Unter den männlichen Zeugen befand sich Herr Duncker.

Leider können wir heute nicht das Zeugenverhör mittheilen. Der Bericht darüber ist so spät in die Druckerei gekommen, daß es nicht möglich ist, auch nur einen genügenden Auszug daraus zu geben. — Das Verhör dauerte mehr als zwei Stunden. Um ½1 Uhr trat die gewöhnliche Pause ein, nachdem noch jeder einzelne Zeuge (mit Ausnahme der Frau v. Moszczenska) vereidigt worden.

Berichtigung.

Der Ref. der Zeit.-H. berichtigt eine, auch in unseren Bericht über die Polenprozeß-Verhandlungen der Sitzung vom 17. August übergegangene Angabe des v. Bajerski über den Landrath Riedel dahin, daß statt der Worte: „er (Riedel) hat der Frau v. M. 500 Rthl. gegeben" es heißen müsse: „er hat von der Frau v. M. 500 erhoben."

Königsberg, 15. August. Deputirte der hiesigen jüdischen Gemeinde begaben sich heute zu dem Herrn Bürgermeister Sperling und überreichten ihm in seiner Eigenschaft als Landtags-Deputirter, für seine ständische Bemühungen im Interesse der Judenschaft, eine Dank-Adresse, deren Einband vom Goldarbeiter Herrn Radschinsky höchst geschmackvoll mit Silberarbeiten verziert war. — Nach dem heutigen einleitenden Vortrage des Dr. Rupp im Garten der deutschen Ressource, taufte einer der Presbyter dieser Gemeinde, Herr Gutsbesitzer Amtmann Papendiek aus Adl. Liepe, das neugeborene Kind des Herrn W. im Saale der deutschen Ressource in üblicher Weise und nach einigen einleitenden Worten. Dieses ist die erste von einem Mitgliede dieser Gemeinde (Laien) vollzogene Taufhandlung.

(Königsb. Ztg.)

△ **Posen, 17. August.** Es ist noch nicht lange, daß wir Ihnen mittheilten, wie groß die Hoffnungen des hiesigen Landmanns auf die heurige Kartoffelernte seien, und wirklich berechtigte der Stand derselben und die dem fernern Wachsthum so überaus günstige Witterung zu den übertriebensten Erwartungen: es zeigte sich keine Spur von Krankheit. Und alle diese schönen Hoffnungen stehen nun jetzt auf dem Punkte, zu Schaum zu werden! Denn seit Anfang voriger Woche kennt man unsere Kartoffelfelder nicht mehr wieder. Bald nach dem letzten, starken Gewitterregen, der in hiesiger Gegend fiel, bemerkte man nämlich ganz unerwartet, daß auf den Feldern einzelne Kartoffelpflanzen abzusterben begannen, und dies nahm so schnell zu, daß bis dahin vollkommen gesunde Felder in Zeit von zwei, drei Tagen gänzlich abgestorben und die Pflanzen so trocken waren, daß man die Blätter in der Hand zu Pulver zu zerreiben vermochte. In der nächsten Umgegend von Posen hat diese Krankheit fast alle Felder, und weit stärker wie im vorigen Jahre, ergriffen; wie weit sich dieselbe sonst noch verbreitet hat, wird man erst noch erwarten müssen. Je plötzlicher und unerwarteter jedoch dieser Wechsel der Aussichten gekommen, desto größer ist der Eindruck, den er auf die ärmere Klasse namentlich macht, die mit heißer Sehnsucht den Augenblick erwartetete, wo die Kartoffelpreise, die jetzt immer noch 20 bis 25 Sgr. pro Viertel betragen, ihre frühere gewöhnliche Höhe wieder erreichen würden, denn für diese ist der reiche Ertrag an Rüben rc. kein Ersatz für einen etwaigen Ausfall an Kartoffeln, die ohne weitere Zuthat, als Salz, verzehrt werden. — Unsere Stadt bietet jetzt ein sehr trauriges Aussehn; denn Alles, was nur die Mittel besitzt, Posen auf einige Zeit verlassen zu können, ist ausgewandert, um die heißen Monate entweder in den Bädern oder auf dem Lande hinzubringen, und diejenigen, die hier geblieben sind, die Geschäftsleute, stehen traurigen Gesichts vor ihren Läden, denn eine solche Flaue im Geschäft, wie jetzt herrscht, will noch Keiner erlebt haben. Am härtesten leidet übrigens hier der Handwerkerstand, der durchschnittlich ohne eigenes Kapital arbeitet und wörtlich aus der Hand in den Mund lebt. Die Meisten müssen jetzt, um nur Arbeit zu haben, für die Magazine um einen Spottpreis arbeiten und verschulden sich denselben so, daß sie ganz von deren Willkür abhängen und kaum Aussicht haben, sich je wieder von ihnen losmachen zu können. Unser Armenunterstützungsverein aber, der unter Anderm auch ein Vorschuß-Institut für hilfsbedürftige Handwerker gegründet hatte, aus welchem dieselben unter gewissen Bedingungen kleine zinsfreie Darlehen erhalten konnten, hat diesen Theil seines wohlthätigen Wirkens seit vorigem Jahr eingestellt, wenn wir nicht irren, weil die Anforderungen an den Verein wegen augenblicklicher anderweiter Unterstützungen alle Mittel desselben so in Anspruch nahmen, daß man jenen Vorschußfonds einziehen zu müssen glaubte. Daß man sich hierzu genöthigt sehen konnte, ist um so mehr zu bedauern, als die Errichtung jenes Vorschußfonds sich auf die allgemein anerkannte Nothwendigkeit stützte, daß für den kleineren Handwerker etwas geschehen müsse, damit er nicht bei jedem Unfall zum Leihhaus oder Wucherer seine Zuflucht zu nehmen gezwungen sei, und die Erfahrung hier wie überall gelehrt hat, daß Almosen zwar für den Augenblick die Noth lindere, derselben nicht aber für die Dauer vorbeugen könne. Es wäre daher zu wünschen, daß das Direktorium des Vereins sich jetzt des Zweckes jenes Fonds erinnere und ihn wieder in Wirksamkeit setzen möchte, denn, wenn wir dahin streben wollen, hier einen soliden Handwerkerstand zu schaffen, so muß man denselben auch möglichst unabhängig von den Besitzern der Magazine zu erhalten suchen; sonst ist Leihhaus und Wucherer nicht mehr weit.

Magdeburg, 18. August. Der Gesammt-Magistrat hat beschlossen, ein Waisenhaus zu errichten und Herrn Diesterweg aus Berlin zu berufen, um diese Anstalt nach dem Plan der von ihm angeregten Pestalozzi-Stiftung einzurichten. Vielleicht bestimmt Diesterweg aus den vorhandenen Mitteln der Pestalozzi-Stiftung die erste Anlage einer Waisen-Colonie in Magdeburg in Verbindung mit dem hiesigen Waisenhause. Man zweifelt nicht daran, daß Herr D. nach Magdeburg sich übersiedeln werde. (Aach. Ztg.)

Köln, 16. August. Hier hat sich die Nachricht verbreitet, daß der Papst geäußert habe, er wolle im künftigen Sommer Deutschland besuchen und dem großen Kölner Dombaufeste, dem 600jährigen Jubiläum der ersten Grundsteinlegung beiwohnen.(?) Der Dombau schreitet übrigens jetzt rasch vor. Im Innern gereicht das Grabdenkmal des Erzbischofs Conrad von Hochstetten, von Schwanthaler und Mohr, dem Bauwerk zu einem neuen Schmuck. (Spen. Z.)

Aachen, 15. August. Den heut ausgegebenen „Verhandlungen des hiesigen Gemeinderaths" zufolge hat Hr. Hansemann, als er nach seiner langen Abwesenheit wieder zum erstenmale im Gemeinderath erschien, zunächst seinen Dank über die Theilnahme ausgesprochen, welche sich bei seinem Empfange kund gegeben, und sodann über seine Wirksamkeit bei dem Landtage einen Bericht abgestattet, über welchen die „Verhandlungen" Folgendes mittheilen: Indem er, bemerkte Hr. Hansemann, seine Ansichten, wie er dieselben bei den verschiedenen zur Erörterung gekommenen Fragen ausgesprochen habe, hier mittheile, könne er nicht darauf rechnen, daß diese Ansichten in allen Theilen, und von jedem Mitgliede der Versammlung gebilligt würden: indessen dürfte er darauf rechnen, daß auch die entgegengesetzten Ansichten sich gegenseitig achteten. Zudem müsse er bemerken, daß er durch seinen Vortrag nur Bericht erstatten, aber keine Polemik veranlassen wolle. — Er sei 10 Tage vor der Eröffnung des Landtages schon in Berlin eingetroffen, weil er er-

---

*) Die Spen. Ztg. berichtet noch: Auf den Antrag des Staats-Anwalts wird die in der Voruntersuchung abgegebene Aussage des in der Anklageschrift erwähnten Knechts Rosinski vorgelesen, der den Brief des Mieroslawski an den v. Seredynski gefördert hat. Es bekundet dieser Zeuge: er habe den Brief unter dem Hemde auf dem bloßen Körper getragen, da ihm sein Herr in Betreff desselben die größte Vorsicht empfohlen, und ihm namentlich gesagt gehabt, er solle von diesem Brief Niemanden etwas sagen.

*) Nach der Spen. Z. hat der Angeklagte zugegeben, daß seine Frau ihm nur 90,000 Rthl. eingebracht habe.

fahren habe, daß die Deputirten von Preußen und Schlesien so frühe dort zu vorläufigen Besprechungen sich einfinden würden. Diese Deputirten seien größtentheils der Ansicht gewesen, daß man nicht eher auf Verhandlungen sich einlassen dürfe, bis die dem Volke zugesicherten ständischen Rechte anerkannt und festgestellt seien. Diese Ansicht hätten die rheinischen Deputirten nicht getheilt. Im Einverständnisse mit vielen seiner Kollegen aus der Rheinprovinz habe er daher jenen Deputirten aus Preußen und Schlesien die Ueberzeugung beizubringen gesucht, daß man das königliche Geschenk der Zusammenberufung des vereinigten Landtages dankbar annehmen, und die Anerkennung der ferneren, dem Volke zugesicherten Rechte zu erwirken suchen müsse. Faktisch habe man in Preußen seit vielen Jahren unter einer absoluten Monarchie gelebt: aber prinzipienmäßig habe eine solche absolute Monarchie daselbst nicht bestanden, weil dem Volke schon früher Rechte durch die Gesetzgebung gewährt worden seien. — Herr Hansemann führte nun an, worin diese Rechte nach den bei den Landtagsverhandlungen mehrmals bezogenen Gesetzen bestanden hätten, wie diese Rechte durch das Gesetz vom 3. Februar d. J. in mehreren Theilen verletzt und beschränkt worden seien, wie die Erweiterung der Rechte, welche letzteres Gesetz dagegen gewähre, darin liege, daß die Einführung neuer, und die Erhöhung bestehender Steuern an die Zustimmung des vereinigten Landtags geknüpft worden sei, und bemerkte weiter: unter diesen Verhältnissen habe das Hauptbestreben des Landtages auf die Feststellung der dem Volke früher zugesicherten Rechte gerichtet sein müssen. Eine große Majorität des Landtages sei mit der Feststellung, so wie mit den Bestrebungen zur Erlangung der Anerkennung dieser Rechte vorzüglich beschäftigt gewesen, und auch die Minorität habe die absolute Monarchie nicht als dauernd haltbar erachtet. Die Ansichten hätten sich vorerst in den Verhandlungen über die Adresse kund gegeben. Von mehreren Deputirten seien Petitionen, die Rechtsverhältnisse betreffend, eingebracht worden. Er bedaure indessen, daß in der sonst so vorzüglichen Petition des Abgeordneten Camphausen, statt auf jährliche, nur auf 2jährliche Versammlung der Stände aus Nützlichkeitsrücksichten angetragen worden sei. Es werde inzwischen sich ergeben, daß in Preußen nicht 2 Jahre lang die Gesetzgebung stagniren könne. Nach Besprechung der Petitionen in Betreff der Feststellung der Rechtsverhältnisse und des Schicksals derselben in der Herrenkurie führte der Redner weiter an, wie die Ueberzeugung, daß die Ausschüsse den Beirath des vereinigten Landtages in keiner Weise ersetzen könnten, von einer sehr großen Majorität ausgesprochen worden sei und man bei dem Zusammensein in Berlin bis zur allerletzten Zeit immer die Ansicht gehabt habe, daß die Nichttheilnahme an der Wahl der Ausschüsse sich von selbst verstehe, wenn man auf das bestehende Recht beharren wolle. — Der dem vereinigten Landtage gewordene Bescheid habe allerdings verlangt, daß zuvörderst gewählt werden solle, um dem Gesetze vom 3. Februar d. J. zu genügen. Dieser Bescheid sei Vielen unerwartet gekommen, ihm nicht. — Es habe ihm geschienen, daß von den Ministern eine baldige Wiedereinberufung des vereinigten Landtages nicht gewünscht werde, und durch das Ganze der Verhandlungen habe sich die Ansicht der Staatsregierung durchgezogen, daß die Krone das Recht habe, Gesetze auch ohne Beirath der Stände zu erlassen und für alle bindend zu machen, eine Ansicht, welche von den Ständen nicht als richtig anerkannt worden sei. Die Stände hätten sich gegen dasjenige zu verwahren gesucht, was sie nicht hätten verhindern können: indessen hätten die 58 Abgeordneten, zu denen auch er gehöre, die Ansicht gehegt, daß bei einer Handlung, durch welche man eine Sache thue, die man nicht als Recht anerkenne, eine Verwahrung nicht genüge, sondern daß man der Theilnahme sich enthalten müsse, weshalb diese Abgeordneten nicht mitgewählt hätten. — Herr Hansemann ging demnächst die einzelnen, bei dem Landtage zur Verhandlung gekommenen Gegenstände weiter durch, und schloß mit der Aeußerung: wenn man auf die Wirksamkeit des vereinigten Landtages zurückblicke, finde man freilich, daß der Erfolg in gewisser Beziehung nicht groß sei, sehe aber, wie die Besorgnisse, welche früher gegen eine reichsständische Versammlung gehegt worden, sich nicht verwirklicht hätten, wie vielmehr die vaterländische Gesinnung und das Rechtsbewußtsein durch den Landtag belebt und gestärkt worden seien, so daß ohne Versammlung der Reichsstände nicht lange zu regieren sein werde. Deshalb sei seine Ueberzeugung, daß bis zur nächsten Wiedereinberufung des vereinigten Landtages keine 4 Jahre vorübergehen würden, und bei dieser Hoffnung stütze er sich auf die hochherzigen Gesinnungen, und auf die Weisheit des Königs. Seitens des Herrn Oberbürgermeisters wurde dem Herrn Hansemann Namens des Gemeinderathes gedankt. (Aach. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. Aug. Sofern nach den Bestimmungen des Staats- und Völkerrechts die Verleitung fremder Unterthanen zu Gesetzes-Uebertretungen den unmittelbaren internationalen Feindseligkeiten beigezählt wird, haben uns unsere guten Nachbarn, die Holländer, so eben wieder ein Pröbchen ihrer Gesinnung gegen Deutschland, die Stadt Frankfurt insbesondere, gegeben. Vor ein paar Tagen vermißte man beim Verlesen unseres Linien-Bataillons etwa 30 — nach anderen Angaben sogar 40 — Mann; und bald erfuhr man, daß solche fahnenflüchtig geworden und ihren Weg in der Richtung von Mainz genommen hatten. In Folge der ungesäumt zu ihrer Habhaftwerdung ergriffenen und von den deutschen Nachbarstaaten mit großer Zuvorkommenheit unterstützten Maßregeln wurde davon bereits am nächstfolgenden Tage (vorgestern) die größere Zahl — etwa 23 — nebst drei holländischen Werbern eingebracht, welche in der benachbarten Ortschaft Rödelheim, unter mancherlei legalen Vorwänden, ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen hatten, um von dort aus Mannschaften für den holländischen Dienst zu verlocken. Sie müssen den Leuten wohl sehr glänzende Aussichten eröffnet haben, um sie für diesen Dienst zu gewinnen, da es sonst unbegreiflich bleibt, wie sich der Frankfurter Soldat — wenn schon freiwillig angeworbener Ausländer — zur Fahnenflucht verleiten lassen könnte, indem sich derselbe, bei einer Löhnung von 16 Kreuzer und $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, besser steht, wie irgend ein Soldat des Festlandes, überdies auch durch unsere neueste Militär-Gesetzgebung für seine Zukunft bedingungsweise gesorgt ist. Bald aber würden die armen Betrogenen die Täuschung inne geworden sein. Denn unstreitig stand auch ihnen das Loos so vieler Andern bevor, die sich gleich ihnen verlocken ließen, nämlich nach den ostindischen Colonien verschifft zu werden, um daselbst im Verlaufe weniger Jahre einem mörderischen Klima zu erliegen. (Düsseld. Z.)

München, 15. August. Se. Majestät der König hat an alle Behörden den Befehl ergehen lassen, daß bei Allerhöchstdemselben Angestellte oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehenden ohne die vorschriftmäßige Bewilligung zu der im September d. J. stattfindenden Versammlung deutscher Philosophen in Gotha sich nicht begeben dürfen. (A. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. August. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben sich gestern Vormittag auf der Südbahn nach Grätz begeben. — Se. Majestät der Kaiser beabsichtigen, von dort aus den bis Cilli in Betrieb stehenden und den weiteren im Bau befindlichen Bahnzug zu besichtigen. — Vor Ende des laufenden Monats gedenken Allerhöchstdieselben wieder im k. k. Lustschlosse Schönbrunn einzutreffen.

(Oesterr. Beob.)

§§ **Pesth**, 14. August. Der hiesige conservative Club hat an den k. Statthalter Erzherzog Stephan die Bitte gerichtet, das Protektorat des Club zu übernehmen. Der Erzherzog Stephan wies aber dieses Ansinnen mit Indignation ab, indem er die Bemerkung hinzufügte, daß er den Interessen der gesammten Nation, nicht aber den einer Partei leben wolle. Man könnte sich über die Gedankenlosigkeit des erwähnten Clubs wundern, in welcher er den Stellvertreter des Königs zum offenen Parteihaupte machen wollte, wenn man nicht bedenken müßte, daß er sich der besonderen Begünstigung des verstorbenen Palatins Erzherzog Joseph erfreute, welcher ihn auch eigentlich ins Leben gerufen. Die kernige Gesinnung des Erzherzog Stephan, die er auch bei dieser Gelegenheit auf entschiedene Weise an den Tag gelegt, hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Ueberhaupt steigert sich die Begeisterung für ihn mit jedem Tage. Allerlei Anekdoten stellen ihn als den Nacheiferer Josephs II. dar, namentlich wird aber seine Thätigkeit gerühmt. — In der Ofner Festung hat dieser Tage die feierliche Grundsteinlegung einer evangelischen Kirche stattgefunden. — Die Illyrische Partei in Croatien feierte den 29. Juli durch eine ostentirte Demonstration. An demselben Tage 1845 hat nämlich bei einer Beamtenwahl ein Scharmützel stattgehabt, in welchem 11 Personen jener Partei als Opfer gefallen sind.

Rußland.

□ **Von der polnischen Grenze**, 14. August. Der in dem nachbarlichen Staate publizirte Kriminal-Kodex, dessen bereits einigemal in öffentlichen Blättern gedacht, soll mit dem 1. Januar des kommenden Jahres in volle Kraft treten. Uebrigens hat Referent von verschiedenen Seiten die Möglichkeit geradezu bestreiten gehört, daß der Kodex in seiner ganzen Strenge zur wirklichen praktischen Ausführung kommen könne. — In neuester Zeit hat sich ein Jude in dem Städtchen Konin, unfern der Grenze, bei der Centralbehörde in Warschau durch eine Denunciation einen bedeutenden Namen erworben. Derselbe kannte den Betrieb des Schleichhandels und die Namen der Schleichhändler, so wie die mit diesen in Verbindung stehenden Kaufleute mehrer Orte. Denunciationslustig, wie jener Jude war, mußte derselbe auf mancherlei Weise beschwichtigt werden. Seine Schweigsamkeit bot er wie eine Waare aus, die er zu den höchsten Preisen verkaufte. Diese erlangte er auch. Als besagter Jude aber die Forderung für seine Schweigsamkeit zu hoch gesteigert hatte, brachte er unerwartet in aller Stille sein Geheimniß vor die Behörde, und entdeckte Umständlichkeiten, die jene einen tiefen Blick in das vielverzweigte und planmäßig organisirte Schleichhandel-System thun ließ. Eine vielgliederige Kommission wird abgeordnet, um zu untersuchen und Thatsachen festzustellen. Man findet eine Menge unplombirter Waaren. Andere, die noch schnell eingebracht werden sollten, werden an der Grenze konfiszirt. Viele Beamte sind kompromittirt und werden ohne Weiteres abgesetzt. — Neulich ist in der Gegend von Kolo in Polen ein schaudererregendes Verbrechen begangen worden. Ein deutscher Gutspächter will seine zu Johanni fällige Pachtzahlung an den in unweiter Ferne wohnenden Besitzer des Gutes ableisten; jene betrug einige Tausend polnische Gulden. Der Pächter tritt seine Reise an, kehrt aber am Abende desselben Tages zurück, und bringt, da er den Verpächter nicht angetroffen, sein Geld wieder. Er verwahrt dasselbe in seiner Behausung unter Mitwissenschaft des Amtmanns, welchen er zu größerer Sicherheit unter seinem Dache schlafen läßt. Sogleich ergreift den Amtmann eine unwiderstehliche Raubsucht, und drängt ihn zu einem blutigen Verbrechen. Mit einer vorher scharfgeschliffenen Zimmermannsaxt bewaffnet dringt der Amtmann gleich in erster Nacht in das Schlafgemach seines Herrn und schlägt demselben mit einem einzigen Hiebe den Kopf ab. Das entstandene Geräusch weckt die daneben schlafende Gattin. Sie sieht den Gemordeten und den Mörder. Kaum hat sie ihren ersten Angstschrei gethan und für ihr Leben ein bittendes Wort gesprochen, so fliegt auch schon ihr Haupt vom Rumpfe. Es erwachen nun zwei Kinder in der Nähe der verbluteten Eltern. Sie weinen laut auf und rufen um Hilfe. Mit zwei Schlägen liegen sie entseelt auf ihrem Lager. Der Mörder hat indessen seinen Blutdurst noch nicht gestillt. Aus einer angrenzenden Wohnstube tritt die Kinderwärterin in das Schlafgemach der Ermordeten. Sogleich tritt der Mörder ihr entgegen und spaltet ihr den Kopf. Sie stürzt zwischen die blutenden Leichen. Nun eilt aber auch noch ein zufällig in dem Hause beschäftigtes Näthermädchen herbei, um zu sehen, wo ihre Vorgängerin geblieben. Kaum des Mörders ansichtig geworden, sinkt auch sie mit abgelöstem Haupte als sechste Leiche auf die Blutstätte. Nach vollbrachter That reinigt der Mörder sein Beil von dem Blute und legt sich, nachdem er des Gutes sich bemächtigt, zu Bette. Der Morgen kommt. Man wundert sich über das vermeintliche lange Schlafen der Familie. Es entsteht Verdacht. Man dringt mit Gewalt in das Innere der Wohnung und sieht die im Blute schwimmenden sechs Leichname. Eiligst wird aus der nächsten Stadt die Polizeibehörde herbeigeholt. Diese kommt und entdeckt mühelos den Verbrecher. Dieser bekennt ohne Hehl seine blutige That und erzählt umständlich den ganzen Verlauf derselben. Dabei bleibt er ohne alle Zeichen der Reue. Sofort wurde der Mörder unter starker Eskorte abgeführt und der Obrigkeit zu seiner wohlverdienten Strafe überantwortet.

Großbritannien.

London, 12. Aug. Sämmtliche Wahlen in England selbst sind jetzt beendet bis auf zwei Grafschafts-Wahlen, die in Ost-Somersetshire und in Nord-Warwickshire, und überhaupt eilt der Wahlprozeß mit schnellen Schritten seinem Ende zu. Bis gestern Abend waren 621 Wahlen bekannt, worunter (nach der Berechnung des Globe) 323 der liberalen Partei, 103 den Peeliten und 195 den Protectionisten angehören, so daß wie auch die noch nicht bekannten 37 Wahlen ausfallen mögen, für die Minister doch immer eine völlig zureichende Majorität in Aussicht gestellt ist, wenn man auch allerdings zugeben muß, daß die als Liberale bezeichneten Parlamentsmitglieder eben so wenig unbedingt der ministeriellen Partei zuzuzählen sind, als man erwarten darf, daß die Peeliten in Masse dem Ministerium ihre Unterstützung werden zu Theil werden lassen. — Was die Einberufung des neuen Parlaments betrifft, so hatte man dieser Tage das Gerücht in Umlauf zu bringen gesucht, die Regierung werde in Folge der vorherrschenden Geldkrisis (welche unter Andern die Times ausschließlich aus den übertriebenen Eisenbahn-Speculationen zu erklären beharrlich bemüht sind) die Session vor der gewöhnlichen Zeit eröffnen und zwar zunächst, um neue Maßregeln zur Beschränkung der Eisenbahn-Unternehmungen vorzuschlagen. Die Gazette bringt nun aber gestern einen Geheimenraths-Erlaß, welcher das Parlament, das bekanntlich pro forma zum 21. Sept. einberufen war, bis zum 12. Oktober vertagt, und zwar ohne die übliche Formel, welche auf den Beginn der Geschäfte schließen läßt, so daß also für jetzt wenigstens über die Sache noch nichts feststeht.

Die Königin hat sich am 11. Nachmittags bei Osborne auf der Dampfyacht „Victoria und Albert" eingeschifft und am folgenden Morgen unter Escorte von fünf anderen Dampfschiffen ihre Seefahrt von der Rhede von Yarmouth aus begonnen. Die Escadre wurde durch einen starken Nebel genöthigt, vorgestern

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 193 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 20. August 1847.

(Fortsetzung.)

Nachmittag in Dartmouth eingelaufen, wo sie den letzten Nachrichten zufolge noch lag.

Nach Angabe der Times haben hier auch die HH. Giles, Son und Comp. ihre Zahlungen eingestellt und zwar mit einer Unterbilanz von beträchtlichem Belaufe; die Summe wird nicht näher angegeben.

Nach den dem Parlamente neuerdings vorgelegten Dokumenten über den Sklavenhandel scheinen die in Folge der Convention mit Frankreich ergriffenen umfangreichen Maßregeln gegen denselben kaum größere Wirkung zu äußern, als die früheren fast vereinzelten Bemühungen Englands. In Brasilien allein sollen im Verlaufe des vorigen Jahres nicht weniger als 30,000 Sklaven eingeführt worden sein, darunter in Bahia 5812 auf 14 Schiffen. Auch in Cuba und Puertorico dauerte die Neger-Einfuhr in bedeutendem Maße nach wie vor fort.

Frankreich.

* **Paris**, 15. August. Die heutige Sonntagsbörse bei Tortoni war ziemlich belebt, indeß sanken die Course wieder um ein Geringes gegen gestern. Die 3proc. kaufte man unter $76\frac{3}{4}$. — Seit mehreren Tagen war hier ein großartiger Prozeß gegen einen Herrn Baron von Ecquevilley wegen falscher Eidesleistung in der Beauvallonschen Duell-Angelegenheit im Gange. Gestern ist man endlich zum Urtheil gediehen und zwar wurde der Angeklagte wegen mildernder Umstände nur zu 10 Jahr Haft verurtheilt. Der Verurtheilte schien auf das Aeußerste erschüttert. — Die Semaine hat bereits wieder eine Bestechungsgeschichte ausgewittert. Ein Notar in Afrika soll seine Stelle um 10,000 Fr. gekauft haben. — Se. Majestät der König hat ein Bildniß des Papstes, welches er in Rom anfertigen lassen, in den Tuilerien auf- und ausstellen lassen. — Die Nachrichten aus Spanien reichen bis zum 10ten d. M. Der König war am 9ten in Madrid gewesen, um seine Brüder zu besuchen, und der Minister des Innern, Benavides, hatte bei ihm einen neuen Versuch gemacht, die beiden königlichen Ehegemahle wieder mit einander auszusöhnen; es soll das auch in der That so weit gelungen sein, daß man in den ersten Tagen ein freundliches Zusammentreffen des Königs und der Königin in Madrid erwartete.

Spanien.

Madrid, 9. Aug. Ein Schreiben aus dem Presidio Melilla an der afrikanischen Küste vom 22. Juli meldet, daß die Mauren unter Abdel Kader einen Angriff auf die Stadt gemacht hatten, bis Abdel Kader selbst erschien, der sich mit dem spanischen Gouverneur freundlich besprach und die Feindseligkeiten abstellen ließ. Abdel Kader trug einen weißen Burnus, einen dergleichen Mantel mit Kapuze und seidenem Besatz vor der Brust, einen weißen Turban, schwarzes Schuhwerk ohne Strümpfe. Die Füße waren nackt. Seine Streitmacht bestand aus 1000 Reitern und 500 Mann zu Fuß, zum großen Theil mit neuen französischen Gewehren bewaffnet, andere aber auch mit 9 Fuß langen Flinten.

Belgien.

Brüssel, 15. August. Das neue Kabinet hat eine außerordentliche Zusammenberufung der Provinzialstände beider Flandern beschlossen, um die Lage dieser Provinzen genau zu erforschen und die zur Verbesserung derselben anzuwendenden Mittel vorzuschlagen. Eine gute Verwaltung thut Belgien nach so langer Vernachlässigung seiner Interessen noth, und es gereicht dem neuen Ministerium zur Ehre, daß es, vor Allem, das Loos der arbeitenden Klasse sich zu Herzen nimmt. Jedermann war erstaunt gewesen, daß Herr v. Bavay, der ehemalige Minister der Staatsbauten, nach einer so langen Vernachlässigung seiner Pflichten, plötzlich eine außerordentliche Thätigkeit in seinem Departement entwickelte, eine Thätigkeit, welche es auf nichts weniger als auf eine gänzliche Reorganisation der Eisenbahn-Verwaltung abgesehen hatte. Das Geheimniß dieses Eifers ist jetzt entdeckt. Herr v. Bavay hatte sich bei der neuen Organisation die Stelle eines General-Inspektors bei den Eisenbahnen, mit 4000 Rtl. Gehalt (ein belgischer Minister erhält nur 5000) zugedacht. Die Ernennung ist aber von dem neuen Kabinet zurückgenommen worden. Auch die Ernennung des Herrn van der Straeten ist revocirt; statt seiner geht der General-Prokurator bei dem Cassationshofe und ehemalige Justizminister Leclercq, nach Rom. — Die Indépendance erklärt, daß sie von heute an in das ministerielle Lager übergehe. Die Opposition werde ministeriell, und das werde sie selbst, mit der Opposition.

Schweiz.

Bern, 14. Aug. Die Verhandlungen der Tagsatzung über die Kommissions-Anträge in Bezug auf die Beschlagnahme der Munition des Sondesbundes waren zuletzt außerordentlich belebt, ja kriegerisch. Der Gesandte von Schwyz richtete eine indirekte Herausforderung an den von Tessin (Oberst Luvini), und Luvini (der übrigens zuerst gereizt hatte) erwiederte diese mit ähnlichem indirekten Eintreten in die Duellsache. Jetzt bedarf es allerdings noch eines Glaubens, der Berge versetzen kann, um nicht an einen nächst bevorstehenden Ausbruch zuerst von Gränzneckereien, dann von offener Invasion in das Gebiet des Sonderbundes zu denken. Auf der Berner-Luzerner Gränze ist bereits, wie ein dem Herrn Ochsenbein eingehändigtes und von diesem der Bundesbehörde vorgelesenes offizielles Schreiben es meldet — bei Kröschenbrunn (oberes Emmenthal) ein Pallisadenwerk quer über die Fahrstraße gebaut, welches mit einem starken Thore versehen und des Nachts mit Schildwachen besetzt ist. Des Nachts wird das Thor geschlossen.

Basel, 14. August. Die englische Note an den Bundespräsidenten drückt die volle Hochachtung des englischen Geschäftsträgers und das volle Vertrauen gegen die Person des Bundes-Präsidenten auf sehr verbindliche Weise aus, und erklärt sich bestimmt und unumwunden gegen jede Intervention. Von den eidgenössischen Offizieren der Sonderbunds-Kantone haben 18 erklärt, daß sie nur der Eidgenossenschaft und 12, daß sie dem Sonderbunde dienen. Die letztern werden nun als eidgenössische Offiziere gestrichen. — In den Dörfern nach Luzern hin sind in den Kantonen der Mehrheit bereits die Trainpferde bezeichnet worden. Ueberhaupt glaubt man, daß die Sache zum Aeußersten kommen werde. Auch Stäffis im Kanton Freiburg wird jetzt gegen den Kanton Waadt mit Pallisaden verrammelt.

Italien.

Rom, 7. August. Die Verhaftung des berüchtigten Gennaro, auch Gennaraccio genannt, des trasteverinischen Volksführers aus den Zeiten Gregors, soll von wichtigen Folgen begleitet sein. Merluzzetto, sein Spießgeselle, an dessen Händen ebenfalls Blutschuld haftet, ist ihm bald in das Gefängniß gefolgt. Andere Verhaftungen haben sich daran gereiht, selbst mehrere Karabinieri (das Gerücht steigert deren Zahl bis auf 12) sind eingezogen worden. Man erzählt sich eine Geschichte von der Auffindung einer mit zwei Pfund Pulver geladenen Bombe, die bestimmt gewesen sein soll, der vergangenen Sonntag glücklich abgehaltenen Prozession in den Weg gelegt zu werden. — Der Staatssekretär Kardinal Ferretti hat bei der Sachlage des Augenblicks für gerathener erachtet, die der Regierung nicht unbekannte Clique der Winkelpresse gestern Abend nach dem Quirinal zu bescheiden, als die Strenge der Gesetze auf sie anzuwenden. Die Herren, unter ihnen einige namhafte Literaten, haben Sr. Eminenz das Ehrenwort gegeben, ihr Treiben einzustellen, das die Regierung mit den auswärtigen Mächten verfeindet und eine noch tiefere Parteizerrissenheit herbeiführt in einem Lande, das des innern Friedens so sehr benöthigt ist. (A. A. Z.)

Es war mir nicht möglich, mich in den Besitz eines jener in voriger Woche hier gedruckt circulirenden Exemplare des vom römischen Volk an mehre europäische Höfe gerichteten ersten Protestes zu setzen. Dagegen ist mir dies mit seiner heute hier erschienenen Fortsetzung gelungen. Der Protest ist an die Römer gerichtet und verbreitet sich zunächst darüber, daß die äußern Feinde nicht so zu fürchten seien, wie die innern. Von diesen heißt es nun: „Ach, nur zu Viele sind ihrer unsers eignen Bluts, sie reden unsere Sprache, haben dieselbe Muttermilch gesogen, und diese Elenden nagen an den Brüsten, welche sie ernährten. Wie viel sind ihrer? Zu unserm guten Glücke nur wenige, denn dieses Italien ist nicht das Land, worin Schlangen gefüttert werden; aber diese Wenigen vermögen in tausend Weisen ihre Brüder zu verführen, sie irre zu leiten und ihnen unter trügerischem Kleide Werke des Verderbens zu insinuiren; aber, was schlimmer ist als dies, nicht Alle sind wir im Stande zu kennen, wie wir die fremden Feinde zu erkennen vermögen. — Es ward gesagt und bedacht und muß als wahr festgehalten werden, daß die Massen alle sich in dem großen Prinzip der leicht erheuchelten Mäßigung vereinigten, und daß man sich allmälig der vollen bürgerlichen Freiheit nähert. Dies ist für unsere Lage wichtig. Die Bewegung der so organisirten Masse ist ihrem Heile näher gekommen; denn gleich im Anfang erkannte sie, daß unsere Feinde unversöhnlich seien. Hierher gehören vor allen Andern die Jesuiten, alle Obscurantisten, die Gregorianer und alle im Innersten ihres Herzens dem alten Systeme zugethanen Beamten, die aus allen Dingen ein Monopol der niedrigsten Bestechlichkeit und Gunst machten. Die von uns „die Exaltirten“ Genannten erkannten und kennen diese Lage der Dinge, und wenn sie ihre Grundsätze noch nicht aufgaben, so haben sie doch zuversichtlich nachgelassen, sie in in der Praxis zu verwirklichen. Diese sind uns nun also befreundet, nicht mehr befeindet; es ist unmöglich, daß diese edlen Seelen nach erhaltener Mahnung sich, wie Einige aus Thatsachen der Fremde fürchteten, mit Jesuiten und Gregorianern verbinden könnten. Was die Letztern zu thun im Stande sind, das wissen wir, weil wir sie kennen: einen Meuchelmörder bewaffnen im Priesterkleide, viel Religion im Munde, wenig im Herzen haben, sich bei Familien insinuiren, ihre theuersten Geheimnisse auskundschaften, lehren, damit man nichts lerne, beim Krankenbette sich einfinden, um feige Menschen zu beherrschen und Schatzgräberei zu treiben über dem letzten Hauche der Sterbenden. Was die Gregorianer vermögen, haben wir gesehen: Das, was Freddi und seine würdigen Freunde thaten, die mit ihm fremdes Gold erkauft hatte. Hier sind wir an der Hauptsache. — Unsere politische Existenz als freies wiedergeborenes Volk muß eine Angelegenheit der Zeit werden: unsere Politik die des Fabius Maximus gegen die Heere Hannibal's; die Politik jenes großen Feldherrn, der durch Temporisiren den Staat rettete, muß unsere Führerin und unser Palladium sein, um durch sie im Laufe der Zeit zwei große Institute gefestigt zu sehen, „die Nationalgarde und die Deputirtenkammer.“ Dieses große Werk garantirte uns die Festigkeit unsers hochherzigen Fürsten in jenem Akte, wo er bei seiner Thronbesteigung mit lauter Stimme, daß ganz Europa ihn hören und achten mußte, ausrief: „Zurück, Barbaren!“ Er ist Julius II. mit noch vielen andern Eigenschaften, wie wir ihn wünschten und erwarteten.“ — Zum Schlusse wird die Nothwendigkeit der geheimen Presse vertheidigt. (D. A. Z.)

§§ **Rom**, 9. August. Statt mich auf eine Polemik gegen halb unterrichtete römische Korrespondenten gewisser Tagesblätter einzulassen, bitte ich Sie ein für allemal, meinen auf die hier entdeckte Verschwörung gegen Pius IX. und das Volk bezüglichen Berichten unbedingten Glauben zu schenken, weil ich die Materialien aus erster Quelle erhalte. Sehr wichtige Data zu einer weiteren Inquisition in dieser Angelegenheit lieferte in diesen Tagen der frühere Befehlshaber der Schweizer-Leibgarde. Er war unlängst wegen arger Betrügereien gegen seine eigenen Landsleute und die Regierung seines einflußreichen Postens entsetzt worden. Dazu war er der Mitwissenschaft des Mordkomplotts verdächtig. Pius IX. indessen wollte die Sünden des Vaters an dessen sehr zahlreicher Familie nicht heimsuchen, bewilligte ihr vielmehr die anständige jährliche Pension von 600 Scudi (900 Thlr.), erließ auch sogar dem Hauptmanne selber die Strafzeit von zehn Jahren, zu der er verurtheilt war. Durch so viele Gnade beschämt, warf sich dieser dem Papste zu Füßen und entdeckte ihm sämmtliche im apostolischen Palast wohnende, in der Verschwörung gegen ihn mehr oder weniger Mitkompromittirte. Es sind 30 an der Zahl, meistens hochgestellte geistliche und weltliche Beamte, die der Papst früher mit Wohlthaten überhäuft hatte. Auch bezeichnet man 10 Kardinäle als Mitwisser um den Plan. Daß der eigene Oberhofmeister (Maggiordomo) Seiner Heiligkeit, Monsignor Pallavicini, Mitwisser war, ist eine erwiesene Thatsache. Der Mann war bestimmt, in Kurzem Kardinal zu werden. Wenige Tage vor dem 17ten v. M. trat er indessen vorgeblich aus Gesundheitsrücksichten eine Reise nach seiner Vaterstadt Genua an. Da meldet uns nun die letztausgegebene Staatszeitung, daß Se. Heiligkeit an Pallavicinis Stelle den bisherigen Delegaten der Provinz Ankona, Monsignor Rusconi, zum Maggiordomo erwählt hat. — Von den Rädelsführern der Verschwörung sind in diesem Augenblicke zwölf in den Händen der Gerechtigkeit. Einer der gefährlichsten, Virginio Alpi aus Faenza, in ganz Italien als ein vorzüglich tüchtiges Organ der geheimen Polizei einer veralteten Legitimität bekannt, fand Zeit zu entkommen, als er in diesen Tagen in der Stadt Forli auf Befehl des Staatssekretariats verhaftet werden sollte. Er betrieb als Emissär seiner Partei deren Interessen auf einer Reise, die er kurz vor dem 17ten v. M. in aller Eil' nach Florenz, Lucca, Parma, Modena, Rom, Ferrara, Bologna, Pesaro und anders wohin machte. — Die Bewegungen in Kalabrien sind in diesem Augenblicke, besonders in den Gegenden der Scylla, zu einem offenen Kriege der neapolitanischen Unterthanen gegen ihre eigene Regierung geworden. Die Sendungen regulärer Truppen von Neapel aus dauern fort. Dazu hat der Minister des Unterrichts ohne weitere Erklärung über das Warum, im ganzen Königreiche beider Sicilien den Lehrern der Philosophie geboten, bis auf weiteres ihren Unterricht zu schließen. Unsere seit dem Anfange dieses Jahrs ins Leben gerufenen römischen politischen Zeitungen werden als zu liberal unter keiner Bedingung ins Königreich Neapel eingelassen. In der Hauptstadt des Landes selbst haben mehrere hundert der begütertsten und angesehensten

Männer dem Könige ein Bittgesuch um Abstellung vieler offenbaren Mißbräuche der Administration mit Reformvorschlägen eingereicht. Es ist dasselbe aber ohne Weiteres verworfen worden. Hierher gelangten brieflichen Nachrichten zufolge ward jener neapolitanische Richter, welcher die zwei Brüder Bandiera mit ihren Genossen (sie riefen bekanntlich vor zwei Jahren das Volk in Kalabrien zur Freiheit auf, wurden aber bei Cosenza mit ihrem Anhange von den neapolitanischen Truppen gefangen und erschossen) zum Tode verurtheilte, in vergangener Woche erstochen. — Aus Florenz hören wir, daß eine außerordentlich große Menge Volks nach dem am 1sten d. M. in der Kirche Santa Maria del Fiore celebrirten feierlichen Hochamte das Tedeum zum Dank gegen die Vorsehung für die Vereitlung der Machinationen in Rom anstimmte. Aehnliche Festlichkeiten fanden in vergangener Woche in Loreto und an vielen andern Orten des Kirchenstaats, wie in San Leo statt (Provinz Urbino und Pesaro), wo man ein sehr berühmtes und wunderthätiges Gnadenbild der Madonna aufbewahrt.

Lokales und Provinzielles.

Theater.

Norma. Orovist Herr Schott, vom Stadttheater in Hamburg, als erste Rolle.

Der Sommer, der alle Knospen zu Blumen, jede Blüthe zur erquickenden Frucht treibt, bringt mit seinen heißen Strahlen der dramatischen Kunst weder Blumen noch Früchte. Diese entfalten sich nur, wenn die Natur von dem Zuviel der gethanen Wunder die Hände in den Schooß legt und keine andern Blumen aufzuweisen hat, als die, welche der Frost mit eisigem Hauche an die Fensterscheiben zeichnet. In der gestrigen Vorstellung, bei einer drückenden, fast unerträglichen Hitze, — es müssen mindestens 40 Grad gewesen sein, — wo alle Gefühle matt die Flügel hängen lassen, wo unsere innere Besaitung jede geregelte Stimmung verliert, wo der Mensch am Ende nur noch so viel Thatkraft zu verwenden im Stande ist, um eine unverschämte Fliege von seiner Nase zu verjagen, da kam das oben angewandte Bild von den eisigen Fensterblumen wie eine Labung, wie eine Erquickung über uns, so daß wir uns kaum satt daran denken konnten. Am liebsten würden wir den Gedanken gleich mit Vanille verspeist haben, wenn uns nicht die billige Rücksicht für unsere freundliche Leser, die es in dieser Temperatur nicht verschmähen, eine Opernkritik zu lesen und denen wir jetzt dafür diesen Gedanken, als eine kühle Belohnung präsentiren, davon abgehalten hätte.

Aber wir müssen zurück zur Oper! — Auch auf die Stimmen wirkt eine solche Alles auflösende Hitze nachtheilig. Der innere Mechanismus wird locker; die Stimmbänder (ligamenta vocalia) lassen in ihrer Spannung nach und so gehorcht das ermattete Instrument nicht immer den kühnen Intentionen des Sängers; namentlich leidet die zartere Organisation der Frauenstimme mehr, als die kräftigere des Mannes.

Madame Küchenmeister, deren vorzügliche Leistung in der Rolle der Norma schon in ausführlicher Weise von uns in diesen Blättern besprochen worden ist, mußte dennoch, obgleich ihre geistige Kraft oft die schwächere Natur zu zwingen weiß, ein Weniges in der heutigen Vorstellung diesem Einflusse nachgeben und so gelang ihr, namentlich in der ersten Arie (Casta Diva) nicht Alles mit der sonst gewohnten Vollendung und Sicherheit. In dem weiteren Verlauf der Vorstellung wurde die Künstlerien aber auch dieses nachtheiligen Einflusses Meisterin, und so führte sie diese angreifende Partie mit dramatischer Wahrheit und glänzender Virtuosität durch.

Fräulein Ubrich, die heute, wenn wir nicht irren, hier zum erstenmale die Partie der Adalgise sang, gab sich darin viel anerkennungswerthe Mühe. Wenn ihr aber auch Manches, wie z. B. das erste Duett mit Sever (as-dur) so ziemlich gelang, so ist es doch zu erweislich, daß die Opera seria der eigentliche Genre nicht ist, in welchem sie sich mit Glück bewegen kann.

Herr Schott, den wir heute in der Partie des Orovist kennen lernten und den wir, dem Zettel nach, auf welchem diese Partie als erste Rolle bezeichnet ist, schon zu unserer Oper gehörig, zählen dürfen, besitzt eine kräftige Stimme, die vieles Ausdrucks und geschmeidiger Modulation fähig zu sein scheint. Seine Gesangsweise ist den Italienern nachgebildet und gewinnt durch Wärme und Leben im Vortrage; hiermit ist eine imponirende Persönlichkeit, die recht geeignet, den heutigen Charakter dramatisch vorzuführen wußte, verbunden. Die Stimme scheint uns indessen, der Klangfarbe nach, mehr dem Bariton anzugehören, als dem eigentlichen Baß, so wie uns auch wohl Manches gegen die Vortragsweise, der Cantilene namentlich, aufgefallen ist. Indessen wäre es unbillig, einen Sänger nach dem ersten Auftreten genau beurtheilen zu wollen; wir begnügen uns daher für dieses mal nur mit den heutigen Andeutungen.

Herr Kahle als Sever zeichnete sich auch heute, vorzüglich in der großen Scene des ersten Aktes, durch den Wohllaut seiner kostbaren Stimme und durch einen schönen, gebundenen Vortrag aus. Nur hüte sich der Sänger, durch ein plötzliches Forzando, was zuweilen vielleicht einen sogenannten Effekt machen kann, aber doch nie schön ist, seine Stimme übermäßig anzustrengen.

Auch im Orchester war, wahrscheinlich der schwülen Hitze wegen, eine Mißstimmung merkbar. Die erste Flöte, die ihre Partie, wie immer, auch heute schön und geschmackvoll blies, klang etwas scharf gegen die in der Stimmung gewichenen Saiteninstrumente und gab dies namentlich im Duett des zweiten Akts (Norma und Adalgise as-dur), in welchem die Intonation des Frl. Ubrich etwas schwankte, einen eigenthümlichen disharmonischen Effekt.

Ist denn die Partie der Clotilde so ungemein schwer, daß die Darstellerin darin durchaus nicht zu einiger Sicherheit gelangen kann? d.

**** Hirschberg, 18. August.** Gestern fand in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung die Wahl eines neuen Kämmerers statt, und ich beeile mich, Ihnen das Resultat derselben mitzutheilen. Die Versammlung dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis nach 7 Uhr Abends. Es hatten sich im Ganzen 33 Kandidaten gemeldet, von denen der bei weitem größte Theil von auswärts war. Die entschiedene Majorität der Stimmen erhielten die Herren: Kommerzienrath Kierstein, Kaufmann Lampert (jeder 26 Stimmen) und Brauermeister Martin (24 Stimmen), sämmtlich aus hiesiger Stadt. Herr Kierstein sowohl, als Herr Lampert hatten sich nicht gemeldet, sondern waren in der Wahlversammlung zu dem Kämmererposten in Vorschlag gebracht worden. Die Stadtverordneten werden nun zunächst die beiden Herren von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß setzen und anfragen, ob sie dieselbe anzunehmen nicht abgeneigt sind, in welchem Falle dann der königl. Regierung zu Liegnitz die Entscheidung obliegen würde. Es hat sich übrigens bei diesem Wahl-Akt recht deutlich herausgestellt, daß es ganz unnöthig war, die Konkurrenz auswärtiger Kandidaten mit eintreten zu lassen, da dieselben den Wählern entweder gar nicht, oder doch nur oberflächlich bekannt waren. — In der Stadtverordneten-Konferenz, welche gestern vor 8 Tagen statthatte, wurde beschlossen, daß auch hier die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung eingeführt werden solle. Zu diesem Behufe wurde zugleich eine Erweiterung des Stadtverordneten-Sessionszimmers für nothwendig erachtet und beschlossen. In der gestrigen Versammlung lag die diesen Gegenstand betreffende Zeichnung bereits zur Ansicht respektive Genehmigung vor. Die Entschiedenheit und Schnelligkeit, mit welcher diese Angelegenheit hier betrieben wird, kann uns demnach nur zur Freude gereichen.

Hirschberg. Der Häusler Steilmann in Straupitz hat dieser Tage in seinem Garten Wasserrüben geerndtet, wovon jede ein Gewicht von 3 bis 4 Pfund und einen Umfang von $\frac{3}{4}$ bis 1 Elle hatte. Eine dieser Rüben liegt in der Expedition des Boten zur Ansicht. (Bote a. d. Riesengeb.)

Goldberg, 18. August. Als eine erfreuliche und zweckmäßige Neuerung betrachtet man den öffentlichen Anschlag an den Thoren und anderen Plätzen, der wöchentlichen Brod- und Semmelpreise nach den Selbst-Taxen der Bäcker. Möchte diese Einrichtung stets beibehalten werden, denn sie gewährt dem Publikum die tägliche und beste Uebersicht, wo es am vortheilhaftesten kauft, was in gleicher Art nicht durch die Bekanntmachung in den Wochenblättern, die nicht Jedermann zur Hand hat, noch durch den jedem Bäcker aufgegebenen Aushang der Selbsttaxe seiner Waaren, erreicht wird. — Sehr wünschenswerth dürfte es sein, wenn die wöchentlichen Preise des Mehls in den Mühlen in eben der Art angeschlagen würden, denn hierin scheint Willkür vorzuwalten, da bei einigem Aufschlag auf den benachbarten Wochenmärkten hier die Mehlpreise sofort steigen, oder kein Mehl zu bekommen ist. Sollten sich denn aber nicht die Preise in den Mühlen von Woche zu Woche, nach dem jedesmaligen hiesigen Markpreise feststellen, und hierdurch willkürliche Erhöhungen der Mehlpreise unter der Woche verhindern lassen? (Anz.)

(Oppeln) Der Kaufmann Bernhard Humricht zu Nicolai hat die Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Des Königs Majestat haben allergnädigst geruhet, dem hiesigen Forst-Inspektor Brauner, den Charakter als Forstmeister beizulegen. Dem seitherigen Pfarrer Böse zu Kunzendorf ist die erledigte Pfarrei zu Waldorf, Neisser Kreises, verliehen — der zweite Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Falkenberg, Louis Röhr, ist als Organist und Schullehrer nach Groß-Strehlitz versetzt — der Kand. theol Emanuel Smolka als sechster Lehrer an der kathol. Schule zu Beuthen angestellt — und dem seitherigen kathol. Schullehrer zu Thurze, Joseph Jorge, ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Kosiow, Tost-Gleiwitzer Kreises, so wie dem Hilfslehrer Klemenz in Bettlern, Breslauer Kr., die Organisten- und Schullehrerstelle zu Osseg, Grottkauer Kreises, verliehen worden.

Im Bezirk des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt: der Auscultator v. Kunowski, zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius. Versetzt: der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lieber zu Stettin, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gierth beim Land-Gericht zu Kupp, als Assessor zum Inquisitoriat zu Schweidnitz. Abgegangen: der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Eisenecker, unter Belassung seines Titels und unter Vorbehalt des Wiedereintritts.

Mannigfaltiges.

— ** **Berlin, 18. August.** Ein früher wegen Falschmünzerei bestrafter Handlungsdiener ist hier vor einigen Tagen wiederum bei der Ausgabe falscher Thaler betroffen und verhaftet worden. Bei seiner Visitation fand man 27 falsche Thaler des Jahres 1847, aus einer Mischung von Zinn und Neusilber, mit ziemlich gutem Gepräge und der eingravirten Randinschrift „Gott mit uns". Der Verhaftete machte allerhand Ausflüchte, indeß ist es kaum zweifelhaft, daß er der Betrüger ist, da man bei ihm auch einen richtigen Thaler von 1847 vorfand, der ihm offenbar als Modell gedient hatte. Einige dieser Thaler sind in das Publikum gekommen. — Dem Wildhändler Hannemann ist seine Begnadigung bekannt gemacht worden und er hat mit großer Freude seine Reise zur Straf-Anstalt angetreten. Bei der dem Unglücklichen jetzt gestatteten Unterredung mit seiner Frau ist ein eigenthümlicher Diebstahl zur Sprache gekommen. Während nämlich der Hannemann verhaftet war, kam eines Tages ein kleines Mädchen und ließ sich Kleidungsstücke, Pfeife und andere Dinge für den in dem Kerker befindlichen Mann geben. Die Frau gab gern Alles hin und jetzt findet sich, daß Niemand darnach geschickt und Hannemann auch nichts erhalten hat. — Auf dem Kreuzberge fand man in diesen Tagen die Leiche eines Selbstmörders und in der Tasche derselben einen Zettel, nach welchem der Erhängte sich blos das Leben genommen, um seine Frau, die ihn so oft betrogen, einmal recht zu ärgern, denn da er sich selbst das Leben nahm, erhält die Frau aus der Sterbekasse, in die er sich habe einkaufen müssen, die 40 Rthl. nicht, an denen ihr so viel gelegen gewesen. — In der vorigen Nacht hatten wir von 11 Uhr ab einen unablässigen Feuerlärm. Es soll 2 oder 3 Mal gebrannt haben. Das größte Feuer darunter zerstörte ein Hintergebäude in der Lindenstraße.

— Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, durch deren Erwerbung die Berlin-Potsdam-Magdeburger sich zu amelioriren gedenkt, ist $15_{,771}$ Meilen lang und hat 1846 746,324 Personen und 1,715,009 Ctr. befördert, mit einer Einnahme von 752,877 Rtl. Bei einem Anlage-Kapital von 4,400,000 Rthl. (2,300,000 Rthl. in Stamm-Actien) betrug die Dividende 1841 5, 1842 7, 1843 10, 1844 9, 1845 10 und 1846 $11\frac{1}{2}$ pC., der Reservefonds Ende 1846 61,562 Rthl. — Im Jahre 1846 betrugen die sämmtlichen Ausgaben an Procenten der Brutto-Einnahme und kamen davon auf jede durchlaufene Nutzmeile bei der 1. Magdeburg-Leipziger $51_{,0}$ und 5 Rthl. 16 Sgr. 9 Pf. 2. Düsseldorf-Elberfelder $64_{,1}$ und 8 Rthl. 19 Sgr. 11 Pf. 3. Berlin-Anhaltische $53_{,3}$ und 7 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. 4. Magdeburg-Halberstadter $48_{,5}$ und 4 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf. 5. Rheinische $53_{,4}$ und 7 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf. 6) Berlin-Stettin-Stargarder $54_{,1}$ und 5 Rthl. 5 Sgr. 7) Oberschlesische $55_{,1}$ und 4 Rthl. 4 Sgr. 8. Freiburger $44_{,6}$ und 3 Rthl. 12 Sgr. 2. 9. Bonn-Kölner $39_{,1}$ und 3 Rthl. Die vorstehenden, im Jahre 1846 vollständig im Betriebe gewesenen Eisenbahnen hatten zusammen — bei 120 Meilen Länge und 37,103,000 Rthl. Anlage-Kosten — eine Brutto-Einnahme von 3,893,003 Rthl. Die Summe aller Ausgaben mit 2,047,769 Rthl. abgezogen, ergiebt sich ein Reingewinn von 1,845,234 Rthl. oder $4_{,97}$ pCt., wogegen sich im Jahre 1845 die Verzinsung des Anlage-Kapitals nur auf $4\frac{2}{3}$ pCt. herausstellte. Die Dividende betrug 1845 durchschnittlich $5\frac{1}{8}$, 1846 6 pCt. — Zu Ende des Jahres 1846 waren in Preußen überhaupt dem Betriebe übergeben $242\frac{1}{8}$ Meilen; dazu sind bis zum Juli d. J. $15\frac{7}{8}$ Meilen gekommen und werden bis zum Jahresschlusse noch $35\frac{1}{4}$ Meilen kommen.

— (Hannover.) Die hiesige Morgenzeitung berichtet, daß die Spielhölle des nahen Pyrmonter Bades in diesem Sommer wieder zwei traurige Opfer verschlungen habe: ein Handlungsdiener erschoß sich, weil er für seinen Principal gehobenes Geld verspielt hatte, und ein Handwerksbursche erhing sich vor einigen Tagen, dem die unheilvolle grüne Tafel die Ersparniß von vielen vielleicht recht mühseligen Jahren gekostet. Und trotzdem, wird hinzugefügt, sei an eine Aufhebung der Pyrmonter Spielbank fürs Erste noch nicht zu denken, weil man behauptet, das Land (Waldeck) könne die Pachtsumme (6000 Thlr.) nicht entbehren.

— Der Fürst zu Wied hat befohlen, alles Wild in der Grafschaft zu vertilgen, was außerhalb des eingezäunten Wildparks sich findet, mit der Verfügung an seine Regierung in Neuwied: daß demnach künftig keine Zahlung für Wildschaden stattfinden solle. (Elberf. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Vom 20sten d. M. ab werden die Personenposten von hier nach Kalisch und nach Posen eine Stunde später, als bisher, also um 1 Uhr Nachmittags, aus dem hiesigen Amte abgesandt werden, wodurch sich die Schlußzeit für die Einlieferung der mit den gedachten Posten zu befördernden Briefe, Gelder und Pakete auf 12 Uhr Mittags feststellt.

Breslau, den 18. August 1847.

Ober-Post-Amt.

(Eingesandt.)

Diejenigen, welche noch in dem angenehmen Wahne leben, daß das preußische Postwesen Sicherheit für die demselben anvertrauten Briefe 2c. biete, möge folgender Hergang enttäuschen. Am 27. Juli wurde von Einsender dieses, ein Brief in Breslau zur Post gegeben, welcher nach Warmbrunn bestimmt, und mit ganz genauer Aufschrift versehen war. Am 13. August wurde mir bekannt, daß der Brief nicht angekommen sei. Auf meine höfliche, schriftlich an ein wohllöbliches Oberpost-Amt gerichtete Bitte: durch einen Laufzettel ermitteln zu wollen, wo der quäst. Brief geblieben? wurde mir die Antwort: dies würde nichts nützen, Auskunft darüber zu ertheilen sei unmöglich. Als ich später mündlich mein Gesuch erneute, wurde mir wieder gesagt, daß es unmöglich sei, den Abgang des Briefes nachzuweisen, da die Briefe nicht inkartirt, sondern in Bausch und Bogen zusammen gebunden würden. Auf meine Anfrage: welche Garantie denn da das Postwesen für die Sicherheit des ihm Anvertrauten biete? entgegnete der am 13. August fungirende Herr Post-Sekretär: „Garantie bietet es durchaus keine, warum rekommandiren Sie nicht einen wichtigen Brief, es kostet ja so wenig und Sie haben doch dann Sicherheit.“ Bis ich diesen Rath aus dem Munde eines Postbeamten erhielt, hatte ich geglaubt, die Postverwaltung sei verpflichtet jeden Brief als ihr besonders empfohlen zu betrachten, wenn auch nicht noch besondere Rekommandations-Spesen bezahlt würden. Der Rath des Herrn Post-Sekretär und das Schicksal des von mir abgesandten Briefes, welcher nach dem, heut an mich zurückgekommenenen, Laufzettel verloren ist, haben mich leider eines Andern belehrt; darum ist der Rath des Herrn Postbeamten wohl zu beherzigen, außer dem gewöhnlichen Portosatz noch Rekommandations-Spesen zu entrichten, weil man dann vielleicht mit einiger Sicherheit auf richtige Beförderung hoffen darf.

(Eingesandt.)

Seit wenn ist es denn in der ersten Etage des Hauses Nr. 11 auf der Stockgasse üblich geworden, die Ueberbleibsel von Obst und dergleichen den Vorübergehenden brevi manu auf den Kopf zu werfen?

(Eingesandt.)

Am vergangenen Sonntage Nachmittags forderte der Kutscher der Vereinsdroschke Nr. 25 nach Schaffgotsch-Garten nur die Kleinigkeit von 1 Rtlr. 10 Sgr., geschrieben: einen Reichsthaler zehn Silbergroschen; und zwar vom Dome aus. Ist das nicht die Bescheidenheit auf die höchste Spitze getrieben?! Wenn wird diesem sonntäglichen Droschken-Unwesen endlich einmal gesteuert werden?

Beiträge zur Unterstützung der Ueberschwemmten sind durch die nachgenannten Mitglieder des Comitees eingegangen:

	Rtl.	Sgr.
Durch den Bürgermeister Bartsch: von T. L. 15 Sgr., durch den Kreissteuer-Einehmer Biol zu Lubiinitz vom Pastor Schultz zu Ludwigsthal 3 Rthlr., Pastor Schröter und einigen Gliedern der Gemeinde zu Kaiserswaldau 5 Rthlr. 25 Sgr., durch den Magistrat zu Trebnitz, Collekte, 24 Rthlr. 8 Pf.	33	10 2/3
Durch den Fürstbischof von Diepenbrock: vom Spiritual des Barmherzigen Brüder-Klosters Dr. Künzer 2 Rthlr., Curatus Czekal 2 Rthlr., Pfarrer Schubert in Langwasser 2 Rthlr., provis. Erzpriester und Stadtpfarrer Schwenderling in Liegnitz 3 Rthlr., Curatus Rauhut in Lüben 1 Rthlr., C. R. in Lüben, 1 Rthlr., Pfarrer Kassolski in Maltsch 1 Rthlr.	12	—
Durch den Justizrath Gräff: Ertrag einer Sammlung des geheimen Rath Grävell in Lübben	13	—
Durch den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Hundrich: von dem Kreis-Justizrath v. Gladis zu Wohlau 4 Rthlr., Land- und Stadtrichter Mücke in Schömberg 2 Rthlr., Ober-Landes-Gerichts-Rath Wielisch in Pietschen 1 Rthlr., Kreis-Justizrath Anders in Landeck 5 Rthlr.	12	—
Durch den Landschafts-Direktor Grafen v. Stosch vom Landschafts-Director Grafen v. Stosch 30 Rthlr., Präsident v. Kleist 10 Rthlr.	40	—
Durch den Ober-Präsidenten v. Wedell: von dem Magistrat zu Sagan gesammelte Beiträge 21 Rthlr., von der Haude- und Spenerschen Zeitungs-Expedition in Berlin gesammelte Beiträge, welche in der Spenerschen Zeitung Nr. 144, 146, 149, 152, 158, 164, 170, 178 einzeln angezeigt worden, zusammen 634 Rthlr. 25 Sgr.	655	25
Bei dem Landraths-Amt zu Waldenburg gesammelt	1	—
Bei dem Landraths-Amt zu Habelschwerdt gesammelt	9	8 5/6
Bei dem Landraths-Amte zu Striegau gesammelte Beiträge: von der Gemeinde Barzdorf 25 Sgr. 10 Pf., Dom. Eisendorf 5 Rthlr., Gem. Eisendorf 12 Sgr. 6 Pf., Gem. Günthersdorf 1 Rthlr., Dom. Hulm 5 Rthlr., Gem. Ossig 2 Rthlr., Gem. Pfaffendorf 1 Rthlr., Gem. Rauske 1 Rthlr., Gem. Gr. Rosen 1 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., Kl. Rosen 5 Sgr.	18	1 2/3
Bei dem Landraths-Amte in Wohlau gesammelte Beiträge: vom Landrathe Kober auf Loßwitz 5 Rthlr., Pfarrer Illgner daselbst 20 Sgr., Gemeinde Loßwitz 20 Sgr., Kreis-Sekretär Haanel zu Wohlau 1 Rthlr., Gem. Kleßwitz 10 Sgr., Oberst-Lieutenant v. Köckritz auf Mondschütz 2 Rthlr., Haupt-Amts-Rendant Wirth zu Wohlau 15 Sgr., Kreis-Physikus Hofrath Dr. Müller zu Winzig 1 Rthlr., vom Magistrat in Winzig gesammelte Beiträge 7 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., von einem Ungenannten 1 Dukaten, Bau-Inspektor Riemann zu Wohlau 1 Rthlr., Hauptmann Engel daselbst 1 Rthlr., von einem Ungenannten 3 Rthlr., Kaufmann Pohl zu Wohlau 15 Sgr., von einem Ungenannten 5 Sgr., Schneidermeister Mentzel zu Wohlau 10 Sgr.	27	23 1/12
Summa	822	9 1/4
Laut der Nachweisung vom 3. August waren eingegangen	6161	27 5/12
Zusammen also bis jetzt	6984	6 2/3

Breslau, den 13. August 1847.

Das Comitee zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Ober- und Niederschlesien.

Theater-Repertoire.

Freitag: „'s letzte Fensterln.“ (Das letzte Stelldichein.) Genrebild mit Gesang in einem Akt von J. G. Seidl, Musik von Ad. Müller. Mathias, Herr Grois. — Hierauf, zum ersten Male: „Drei Jahrln nach'm letzten Fensterln.“ Alpenscene mit Gesang in einem Akt von J. G. Seidl, Musik von Ad. Müller. Mathias, Herr Grois, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 4te Gastrolle. — Zum Beschluß, neu einstudirt: „Die Bürger in Wien.“ Lustspiel in 3 Akten von Ad. Bauerle. Meister Staberl, Herr Scholz, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als 5te Gastrolle.

Sonnabend: „Robert der Teufel.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Bertram, Herr Schott, vom Stadt-Theater in Hamburg, als 2te Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich, statt besonderer Meldung:
Dorothea Landsberg.
M. Mohr.
Breslau — Berlin.

Verbindungs-Anzeige.

Die heute hierselbst vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Emma mit dem königl. Pr. Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment, Herrn Robert Boltze beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Schweidnitz, den 18. August 1847.

verw. Jung, geb. Krebs.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Emma Boltze, geb. Jung.
Robert Boltze, Lieutenant im 7ten Infanterie-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Zwillingspaar zeige ich allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung an.

Lagiewnik bei Beuthen O/S., den 17. August 1847.

Em. Siegheim, königl. Chausseezoll-Pächter.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag um 12½ Uhr entschlummerte nach einem Schlaganfall mein einziger theurer Bruder, der Dr. med. et chir. Berthold Kenngott, praktischer Arzt hierselbst, im 32. Jahre seines Lebens. Diesen meinen bittern Verlust zeige ich tiefbetrübt hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst an.

Breslau, den 19. August 1847.

Dr. A. Kenngott, Privatdocent.

Alle Achtung

den betreffenden Stabshautboisten für die künstliche und genußreiche Theilung unserer Benefiz-Einnahme.

Die mitwirkenden Chöre der Wieprecht'schen Concerte in Breslau.

Bekanntmachung.

Auf Antrag unten benannter Eigenthümer werden die denselben **abhanden gekommenen Zins-Rekognitionen** über nachbenannte schlesische Pfandbriefe nach Vorschrift der Verordnung vom 16. Januar 1810 hiermit aufgeboten, und etwanige unbekannte Inhaber aufgefordert, dieselben einzuliefern und ihre Ansprüche anzumelden. Sollten gedachte Zinsrekognitionen auch bis zu oder in dem

auf den 31. Mai 1848

anberaumten Präklusivtermine nicht zum Vorschein kommen, so werden dieselben für erloschen geachtet, die unerhobenen Zinsen den Extrahenten des Aufgebots verabfolgt, denselben auch neue Zinsrekognitionen, anstatt der erloschenen ausgefertigt werden.

Die aufgebotenen Zinsrekognitionen lauten über die Pfandbriefe:

a) Mittel Rostersdorf, LW. Nr. 21 à 100 Rtlr. und Stephanshayn, SJ. Nr. 113 à 100 Rtlr. — Extrahent: vormaliger Wirthschafts-Inspektor, jetzt Freigutsbesitzer Müller zu Petschkendorf;

b) Deutsch-Neukirch, OS. Nr. 95 à 600 Rtlr. Grabowka, OS. Nr. 31 à 1000 Rtlr. und Schonowitz. OS. Nr. 3 à 600 Rtlr.;

c) Mittel- und Antheil Nieder-Steine, MGl. Nr. 24 à 1000 Rtlr.;

d) Kieslingswalde, MGl. Nr. 39 à 1000 Rtlr. Extrahent bei b, c, d der Magistrat zu Reichenbach in Schlesien, in Vertretung der Gohlichschen milden Stiftungen.

Breslau, den 11. August 1847.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.
F. Graf Burghauß. v. Nimptsch.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern der am 26. Dezbr. 1845 zu Strehlen verstorbenen verehel. Premier-Lieutenant Lettgau, Pauline Karoline, geborne Krause, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit 17 Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, 10. August 1847.

Königl. Pupillen-Kollegium.
Starke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 4 der Hirschgasse belegenen, dem Freiherrn v. Larisch nach Inhalt des Hypothekenbuchs gehörigen, auf 3614 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 21. October 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Meyer in unserem Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 7. Juli 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Gasthofs-Verpachtung.

Der in hiesigen Bädern gelegene und hiesiger Kämmerei gehörige Gasthof zum weißen Löwen, mit allen darin befindlichen Stuben, mit Stallung zu 60 Pferden und Wagenremise und der im Nebenhause eingerichteten Branntweinbrennerei wird auf den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer anderweit auf drei oder mehrere Jahre, vom 1. Oktbr. d. J. ab öffentlich verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Pachtgenügte einladen. An Kaution sind vom Pächter 150 Rthl. in Courant oder in geldwerthen Papieren zu erlegen. Die andern Pachtbedingungen können in den Amtsstunden in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden.

Landeck, den 16. August 1847.

Der Magistrat.

Auktion.

Sonnabend den 21sten d. M. Vorm. 9½ Uhr werde ich 700 Ballen à 200 Pfd. Netto gutes gesundes hausbackenes **Roggenmehl** im Lübbertschen Speicher in der Nikolaivorstadt öffentlich versteigern.

Mannig, Aukt.-Commiss.

Auktion. Am 24sten d. Mts, Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 8 Nikolaistraße, ein Flügelinstrument, mehrere birkene Möbel, eine Verkaufstafel, 5 verschiedene Waarenschränke mit Glasthüren, und 40 Damenhüte von Atlas, Sammet 2c. versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wohnung zu vermiethen.

Albrechtsstraße Nr. 3 ist für Michaelis der dritte Stock, bestehend aus 2 größeren und 4 kleineren Stuben, mehreren Kabinets, Küche und Beigelaß zu vergeben. Näheres im zweiten Stock.

Zu vermiethen

und bald oder Michaelis d. J. zu beziehen ist ein Quartier Fischergasse Nr. 22, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß.

Zu vermiethen

und bald oder Michaelis d. J. zu beziehen ist in der neuen Kirchgasse Nr. 9 (in der Nikolaivorstadt) ein Quartier von 3 Stuben, 1 Kabinet, Speisekabinet, Küche, Entree und Gartenbenutzung nebst Beigelaß.

Zu vermiethen

Klosterstraße Nr. 39 in der 1sten Etage sofort oder Termin Michaelis 3 Stuben, Kabinet und Zubehör, desgleichen in der 2ten Etage 2 Stuben, Kabinet und Zubehör zu Termin Michaelis.

Ein unverheiratheter Revierjäger kann sich bald bei mir melden.

Tralles, Schutzbrücke Nr. 66.

Anzeige.

Es ist nunmehr, den vielfachen Wünschen zu genügen, zwischen dem Weidendamme und dem Eisenbade, bei Neuholland eine sichere Kahnverbindung hergestellt, welche den Besuchern der Flußbäder und der Konzerte hiermit ergebenst angezeigt wird.

Breslau, den 20. August 1847.

Der Besitzer.

Freiwilliger Verkauf.

Wir beabsichtigen unsern, auf der Jauergasse, ¼ Meile von Liegnitz gelegenen, laudemialfreien **Gasthof**, genannt der **Dornbusch**, mit sämmtlichem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich daselbst ein Tanzsaal, in welchem alle Sonntage Tanzmusik stattfindet und von Liegnitzern schon viele Jahre stark besucht wird. Ferner gehört dazu ein großer Gemüsegarten von 3 Scheffel Aussaat nebst 10 Schfl. Feldacker erster Klasse. Kauflustige können die näheren Bedingungen beim Hutmacher **F. Beyer** zu Liegnitz, am Ringe Nr. 451, oder auch im Dornbusch selbst erfahren.

Die Erben.

Stauden-Roggen

Auf den Jäschkowitzer Gütern (Breslauer Kreises) werden mehrere hundert Scheffel Samen-Stauden-Roggen à Schfl. 2 Rtl. 15 Sgr. zum Verkauf angeboten. Proben ertheilt der Getreidehändler Zanke zu Breslau (Schmiedebrücke Nr. 19) und das Wirthschaftsamt.

Liebich's Garten,

heute, den 20. August,
großes Militär-Concert.
Entree für Herren 2½ Sgr. **Damen frei.**
A. Kutzner.

Unser gut sortirtes Lager von **Schraubstöcken, Ambosen, Arm- und Handfeilen**, rundem, achtkantigem und vierkantigen **Gußstahl, Stahlblech, Holzschrauben, Nieten, Drathstiften** und fertigem **Tischlerwerkzeug** empfehlen wir einer gütigen Beachtung und stellen die billigsten Preise.

E. Schlawe u. Pietsch, Reuschestr. 68.

Bei der herzogl. Amtsverwaltung zu Woitsdorf bei Bernstadt wird zu Michaelis d. J. die Stelle eines Wirthschafts-Eleven (Pensionärs) offen. Anfragen werden franko erbeten.

Ein unverh. Revierjäger und ein desgl. Koch in mittlern Jahren wird aufs Land gesucht. Näheres bei **E. Berger**, Bischofsstr. 7.

Bäckerei-Vermiethung.

Eine seit vielen Jahren bestehende, gut eingerichtete Bäckerei ist mit allen Utensilien veränderungshalber bald oder Term. Michaelis zu vermiethen.

E. G. Schmidt, Taschenstraße 27 b.

Eine Lohnkutscherei

in der Stadt ist sehr billig zu vermiethen und Michaelis zu beziehen; Näheres bei

Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter der gleichlautenden Firma:

H. v. Frankenberg,
ein Depot meiner Drahtnägel, Stifte und Striegel-Fabrik
in Breslau Junkern-Straße Nr. 24

errichtet habe. — Indem ich dies Etablissement zur geneigten Beachtung bestens empfehle, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich bestrebt sein werde, die Anerkennung, welche sich meine Fabrikate bereits vielfach erwerben, durch stets solide Arbeit und zeitgemäße Preise zu rechtfertigen.

Czissnau bei Guttentag, im August 1847.

H. v. Frankenberg.

Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt zum Umzug und jeder Reisetour unter Garantie für entstehende Schäden.
Hiesige und auswärtige Anfragen erbittet

Wilh. Richter,
Matthiasstraße Nr. 90, in der Oder-Vorstadt.

Ein Tapisserie- und Posamentir-Geschäft

ist bald oder zu Michaelis d. J. unter günstigen Bedingungen zu übernehmen. Näheres Ohlauer Straße Nr. 85, im Gewölbe.

Der unterzeichneten Handlung ist der Niederlagsschein Littr. B. Fol. 360 Nr. 1 pro 1847, über 5 Fässer Rosinen H. C. Nr. 1, 6, 10, 11, 12 abhanden gekommen; der etwaige Inhaber desselben wird ersucht, ihn dem königl. Haupt-Steuer-Amte oder der unterzeichneten Handlung binnen 8 Tagen abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist der Niederlagsschein mortificirt werden wird.

Breslau, 18. August 1847.

Salomon Ginsberg.

Es wird auf das Land unter sehr annehmbaren Bedingungen ein **Hauslehrer** gesucht, wobei jedoch Unterricht in der Musik eine unerläßliche Bedingung ist. Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen an den königl. Post-Expediteur **Cammler** in Gogolin richten.

Zur ersten Stelle auf ein Rittergut, 100,000 Rtlr. Taxwerth, werden 40,000 Rtlr. für längere Zeit, und unmittelbar nach der Landschaft, auf ähnlich werthe Güter 20 bis 30,000 Rthlr. gesucht. Ferner ist ein Erbpachtgut, 1 Meile von Posen, 1400 Morgen groß, sofort zu verkaufen. Postfreie Anfragen erbittet **L. H. Wagner** in Posen, Wallischei Nr. 1.

Weiß-Garten.

Heute Freitag den 20. August großes

Doppel-Konzert,

ausgeführt vom Musik-Chor des hochlöblichen

11. Inf.-Regiments

und der Breslauer Musikgesellschaft.
Sonnabend den 21. August

italienische Nacht.

Näheres besagen die Anschlage-Zettel.

In meinem am hiesigen Ringe belegenen neu erbauten massiven Hause ist vom 1. Oktober d. J. an eine gut eingerichtete Bäckerei nebst Wohnung und sonstigem Zubehör zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Hundsfeld den 9. August 1847.

Hiller, Gastwirth.

Färberei-Verpachtung.

Eine eingerichtete Blau-Schwarz-Färberei mit bequemer Einrichtung, großer Mangel und Hängehaus, ist an einen, in seinem Fach tüchtigen Mann zu verpachten. Nachricht ertheilt

C. Karnasch,
Stockgasse Nr. 13.

Guts-Kauf-Gesuch.

Ein Ritter- oder Lehngut, mit gutem Boden, bei 8—10000 Rtl. Anzahlung wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen gefälligst genaue Anschläge, unter der Adresse M. E. H. in der Spezerei-Handlung im Einhorn auf dem Neumarkt, zur weitern Beförderung franko abgeben.

Eine tüchtige Wirthin

wird für einen Gasthof erster Klasse nach außerhalb gesucht. Dieselbe muß in gesetztem Alter und gebildet sein, sich moralisch gut geführt haben, mit der Wirthschaft eines Gasthofs vertraut sein, und denjenigen Takt besitzen, der nöthig ist, die Domestiken zu regieren, so wie die Frau vom Hause zu vertreten. Frankirte Adressen werden sub G. T. L. in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau angenommen.

Schreibebücher

vom besten Kanzlei-Papier, à 3½ und 4 Bogen Inhalt, 12 Stück für 10 Sgr., empfiehlt

Robert Hübner, Ohlauerstr. 43.

Lehmdamm Nr. 5

sind Wohnungen zu vermiethen und sogleich oder Term. Michaelis zu beziehen.

Frischen

Gebirgs-Himbeersaft und Kirschsaft

in Flaschen à 10 und 5 Sgr., empfiehlt:

Carl Straka,

Albrechtsstraße Nr. 3, der k. Bank gegenüber.

Zum Erntefest

auf Sonntag den 22. August ladet ergebenst ein: **Jean Gronla,** in Masselwitz.

Meinen hierselbst am Ringe neuerbauten, bequem und elegant eingerichteten Gasthof

Zum preußischen Hofe

empfehle ich dem reisenden Publikum ergebenst zur geneigten Beachtung.

Rothenburg O/L., den 18. August 1847.

Großmann.

Mit oder ohne Möbel

sind Schmiedebrücke Nr. 17 zu den 4 Löwen im ersten Stock 2 Zimmer bald zu beziehen.

Eine vollständige Einrichtung für ein Putz- oder derartiges Geschäft steht billig zum Verkauf; das Nähere bei Herrn Kaufmann Blasche, gegenüber der königl. Post.

Zu vermiethen

ist ein Verkaufs-Gewölbe auf einer sehr belebten Straße, für den jährlichen Miethzins von 60 Thalern. Näheres erfährt man Weidenstraße Nr. 35, eine Treppe hoch.

Eine freundliche möblirte Stube ist nebst Gartenbenutzung für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und bald oder zum 1. September zu beziehen. Näheres Salzgasse Nr. 1 zwei Stiegen hoch.

Ebendaselbst ist auch ein halbgedeckter, schmalspuriger, leichter Chaisen-Wagen für einen billigen Preis zu verkaufen.

Baldiges Unterkommen zweier Pensionaire auf den fürstlich von Hatzfeldt'schen Administrationsgütern weiset nach: **Herrmann Lewin,** Oderstraße Nr. 7, in Breslau.

Eine **freundliche Wohnung** von drei Zimmern, einer Alkove, Küche und Beigelaß, ist von Michaelis an zu vermiethen, so wie auch eine **kleinere Wohnung,** Gartenstr. Nr. 23. Näheres beim Wirth daselbst.

Zu vermiethen

sind Hummerei Nr. 4 zwei Stuben, eine Küche nebst Zubehör; Näheres erfährt man Schweidnitzer Straße Nr. 39 im Comtoir.

Auf dem Sande, im Hause Mühlgasse 3, ist der erste, zweite und dritte Stock, bestehend in fünf heizbaren Stuben, heller Küche und Bodenraum, Keller und Holz-Gelaß, zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Näheres in der Sandmühle beim Müllermeister Kohlsdorf.

Breslau, den 4. August 1847.

Ein Gewölbe

auf dem Ringe, an der Becherseite, ist sofort zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 14, im Hofe 1 Stiege.

Ein Zimmer

mit oder ohne Möbel ist sofort an dem Ringe, der Hauptwache gegenüber, zu vermiethen.

Näheres Ring 14, im Hofe 1 Stiege.

Schuhbrücke Nr. 46 ist eine möblirte Stube nebst Alkove sofort zu beziehen.

Veränderungshalber ist auf der Stockgasse Nr. 29 eine kleine Wohnung, bestehend in Stube, Alkove und Küche zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Näheres im Gewölbe daselbst.

Eine freundliche Stube mit Kabinet im dritten Stock und eine dergleichen im vierten Stock ist Bischofsstr. Nr. 1 zu Michaelis zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Ein möblirtes Zimmer ist Harrasgasse Nr. 2, par terre, bald zu beziehen.

Einem Handlungslehrlinge weiset eine offene Stelle nach **E. Berger,** Bischofsstr. 7.

Pachtgesuch.

Einen Kretscham mit Ackerbau in einem volkreichen Dorfe sucht zu pachten:

Stein, in Lissa bei Breslau.

Ein Verkaufslokal,

nebst Comtoir und Remise, ist von Termin Michaelis ab zu vermiethen: Schweidnitzerstr. Nr. 5, im goldenen Löwen.

Nikolai-Vorstadt neue Kirchstraße 10a ist eine Parterre-Wohnung zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 18. August. Hotel zum weißen Adler: Buchhändler Goldberger a. Tarnowitz. Kaufl. Schmidt und Camphausen aus Schmiedeberg, Rabel a. Magdeburg, Goldschmidt u. Mendelsohn a. Danzig, Marcuse a. Gumbinnen, Kamus u. Heller a. Krotoschin, Knips a. Frankfurt a. O., Weigelt, Kimmel u. Korrektionshaus-Dir. Schück a. Schweidnitz. Rent. Schier u. geh. Ober-Finanzrath Oesterreich a. Berlin. Part. Salmacher a. [illegible]burg. Kammer-Musikus Walther a. Dessau. Ober-Reg.-Rath Pavel a. Stettin. Gutsbes. Pavel a. Tscheschen. Hauptm. v. Mikusch a. Beuthen. Fabrikbes. v. Woysky a. Sohrau. Frau Dr. Tabernacka aus Landeck kommend. Fr. Justiz-Kommiss. Paasch a. Landeck. Partik. Sponer und von Wieland aus Ungarn. Amtmann Baade aus Falkenhain. Pastor Beyer a. Konradsdorf. Wirthsch.-Insp. Ebel a. Gr.-Mahlendorf. — Hotel zur goldenen Gans: Ober-Regier.-Rath Gr. v. Zedlitz-Trütschler a. Liegnitz. Gutsbes. Gr. von Pfeil a. Thomnitz, v. Gräve a. Gnesen, Heicel v. Steinstein a. Krakau, v. Hochberg a. Kl.-Merzdorf. Cieicki und Prof. Tachau aus Lemberg. Insp. Weller a. Koin a. R. Fr. Oberamtm. Fesch, O.-G.-Assessor Grabe und Part. Miszkowski a. Posen. Kaufl. Haupt a. Wüstewaltersdorf, Berg a. Stettin, Nettel a. Pesth, Helberg a. Leipzig. Fr. v. Grave a. Borek. k. k. Kämmerer v. Semsich aus Wien. Fr. Kaufm. Dreher a. Krossen. Apotheker Fischer a. Grottkau. Amtsverwalter Klaha a. Meseritsch. Rentmeister Höhnl a. a. Kropna. Kat.-stral-Kommiss. Unger aus Troppau. Oekon. v. Kotzen a. Weynowitz. Dr. Streicher a. Krakau. Fr. Kaufm. Munt a. Glogau. Gr. v. Hamilton a. Schweden. Advokat Grabonski a. Warschau. Professoren Magnus, Poggendorf, Rose u. Graf v. Schlieffen a. Berlin. Rentier Demetrius a. Athen. Direktor Grundmann a. Kattowitz. Fräul. v. Popoff a. Moskau. Fr. Oberamtmann v. Michaelis a. Groscijew. Bürgermeister Weiser aus Kremsier. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. v. Dellenhorst a. Holstein. Kaufl. Lindenhein a. Graudenz, Taphorn a. Lohne, Greiser a. Mühlhausen, Kaiser a. Hamburg. Fabrik. Berndt a. Halle. Direktor Holbein a. Eisenach. — Hotel zum blauen Hirsch: Gräfin v. Moneszcynska a. Warschau. Kaufl. Thiele aus Königshütte, Feigenblatt a. Lublinitz, Jacob a. Zdenick, Bauer a. Sohrau. Musiklehrer Orczykowski aus Großherz. Posen. Regier.-Buchhalter Meltzer a. Liegnitz. Gewehrfabrik. Krause a. Reichenbach. Hotel de Silesie: Hauptm. Gr. v. Pückler a. Neisse. Oekonomie-Rath Rothe a. Weisen. Rezens Langer a. Glaz. Fabrikbes. Liermann a. Polen. Zuckerfabrik. Bertram a. Schäferdorf. Kaufl. Berliner a. Neisse, Gerson a. Gernrode. — Zettlitz's Hotel: Hofpianist Dr. Kullack, Eisenhüttenbes. Egells und Lieut. Elterster aus Berlin. Kaufm. Bauchberg a. Gleiwitz. — Köhnelt's Hotel: Rentmeister Campioni a. Cawern. Gymnasialinsp. Strachowitsch a. Warschau. Fr. Dir. Kosicka a. Krakau. Gutsbes. von Uechtritz a. Steinsdorf. Kaufm. Morgenroth a. Oberschlesien. — Hotel de Saxe: Erzieher Chauveau aus Warschau. — Zwei goldene Löwen: Lotterie-Einnehmer Böhm aus Brieg. Kaufm. Pniower aus Oppeln. Gutsbes. Schneider a. Sagan. — Deutsches Haus: Kaufl. Dubois a. Hirschberg, Hedinger u. Gutsb. Ciotomski a. Kisse. Justiz-Kommiss. Kübler a. Glatz. Rektor Matschke a. Ziegenhals. Student Matzewski a. Greifswald. Propst Mielke a. Trschigel. Post-Sekr. Pil a. Waldenburg. Post-Sekr. Busaik a. Oels. — Goldener Zepter: Frau Reg.-Rath v. Zawadzka a. Posen. Polizei-Distrikts-Kommiss. Schwartz a. Zerkow. Erzpriester Anczykowski a. Kempen. — Weißes Roß: Butterhändler Wagner aus Berlin. Partik. Tietze u. Aktuarius Ellgut a. Liegnitz. — Königs-Krone: Student David aus Berlin. Taubstummenlehrer Körting aus Dresden. Handl.-Commis Bertram a. Muskau. Kaufm. Friedrich a. Görlitz. — Goldener Baum: Schauspieler Pfeiffer aus Dresden.

Privat-Logis. Schweidnitzerstraße 5: Handelsmann Bernatzick a. Teschen. Partik. Königsberger a. Amsterdam. Kaufm. Königsberger a. Ratibor. Salzinsp. Drenkmann a. Oppeln. Tapetenfabrik. Bruder a. Heilbronn. — Friedr.-Wilhelmsstr. 5: Partik. Kersten a. Berlin. Aktuarius Krüger a. Herrnstadt.

Breslauer Getreide-Preise
am 19. August 1847.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	[illegible]5	Sg.	[illegible]		8[illegible]	Sg.
dito gelber	94	„	88	„	82	„
Roggen	64	„	57½	„	52	„
Gerste	47	„	42	„	37	„
Hafer	25	„	22	„	19	„
Raps	96	„	93	„	91	„

Breslauer Cours-Bericht vom 19. August 1847.
Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. 95½ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113½ Gld.
Louisd'or, vollw. 111½ Gld.
Poln. Papiergeld 98 Br. 9⅚ Gld.
Oester. Banknoten 104⅜ bez.
Staatsschuldscheine 3½% 93 Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 90⅔ Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —
dito Gerechtigkeits 4½% 97 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102½ bez.
dito dito 3½% 93⅙ bez.

Schles. Pfandbriefe 3½% 98¼ Br.
dito dito 4% Litt. B. 102⅓ Br.
dito dito 3½ dito 9[illegible]⅓ Br.
Preuß. Bank-Antheilscheine 107½ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 96 Br.
dito dito neue 4% 95⅔ bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 9[illegible]½ Gld.
dito dito à 500 Fl. 81 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 16½ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 84¼ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Oberschl. Litt. A. 4% Volleingez. 107½ Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 101½ Br. 101 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 103 Br.
dito dito Prior. 4% 97¾ Br.
Niederschl.-Märk. 4% 90½ Br.
dito dito Prior. 5% 102¼ Gld. ½ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4%
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 97½ Br.
Sächs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 103½ B.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 65 1/12 Br.
Krak.-Oberschl. 4% 78¼ bez.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84½ Gld.
Fr.-Wilh.-Nordb. Zus.-Sch. 4% 72⅓ Gld.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 18. August 1847.

Breslau-Freiburger 4% —
Niederschlesische 4% 90⅜ Br. ⅛ Gld.
dito Prior. 4% 94¼ Gld.
dito dito 5% 102⅜ Gld.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior 4½ —
Oberschl. Litt. A. 4% 107½ bez.
dito Litt. B. 4% 100½ bez.
Wilhelmsbahn 4% 81 Br.
Köln-Minden 4% 97½ u. ⅝ bez.
Krakau-Oberschl. 4% 79½ Br.
Sächs.-Schlesische 4% 103¼ Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% 92 Br. 91¾ Gld.
Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 72½ bis 73⅜ bez.
Posen-Stargarder 4% 85 Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 93 bez.
Posener Pfandbriefe 4% 102 bez.
dito dito neue 3½% 93 Br.
Polnische dito alte 4% 96¼ bez. u. Gld.
dito dito neue 4% 95¾ bez.

Universitäts-Sternwarte.

18. u. 19. August.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr	27	10, 61	+ 20, 20	+ 17, 2	2, 4	4°	O	halbheiter
Morgens 6 Uhr		10, 44	+ 19, 20	+ 14, 6	1, 0	11°	ONO	„
Nachmitt. 2 Uhr		10, 04	+ 21, 50	+ 23, 7	7, 6	3°	NW	„
Minimum		9, 96	+ 19, 20	+ 14, 6	1, 0	0°		
Maximum		10, 72	+ 21, 70	+ 23, 4	7, 6	11°		

Temperatur der Oder + 19, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.